

74. Sitzung

Freitag, den 27.01.2017

Erfurt, Plenarsaal

- a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Bundes einheitliche Netznutzungs entgelte einführen – Entlas tung für Thüringer Stromkun dinnen und Stromkunden“** 6138
Unterrichtung durch den Präsi denten des Landtags
- Drucksache 6/3328 -
- Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6138, 6139
Möller, AfD 6139
Kummer, DIE LINKE 6140
Mühlbauer, SPD 6141, 6143
Tasch, CDU 6142
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 6143
- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Keine Privatisierung von Autobahnen und Fernstra ßen in Thüringen“** 6145
Unterrichtung durch den Präsi denten des Landtags
- Drucksache 6/3330 -
- Dr. Lukin, DIE LINKE 6145
Liebetrau, CDU 6146
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6147
Rudy, AfD 6148

Warnecke, SPD	6149
Dr. Sühl, Staatssekretär	6149
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Vorfälle in Thüringer Justizvollzugsanstalten – rechtsfreie Räume für Inhaftierte und Bedienstete?“	6151
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/3331 -	
Brandner, AfD	6151, 6158, 6158
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6152
Helmerich, SPD	6154, 6154, 6154
Walsmann, CDU	6155, 6156
Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE	6156, 6157
Gentele, fraktionslos	6157
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	6158
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Außenwirtschaftsbeziehungen Thüringens unter veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen“	6159
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/3333 -	
<i>Aussprache</i>	
Helmerich, SPD	6160, 6160
Möller, AfD	6160
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6162
Bühl, CDU	6162
Korschewsky, DIE LINKE	6164, 6164
Maier, Staatssekretär	6165
Fragestunde	6166
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU) Thüringer Krebsregistergesetz - Drucksache 6/3138 -	6166
<i>wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Zippel, CDU	6166, 6167
Feierabend, Staatssekretärin	6166, 6167
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) Personalsituation in der Jugendstrafanstalt Arnstadt - Drucksache 6/3285 -	6167
<i>wird von Minister Lauinger beantwortet.</i>	

Herold, AfD 6167
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 6168

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 6168**
Klageverfahren auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz an Thüringer Gerichten
- Drucksache 6/3305 -

wird von Minister Lauinger beantwortet.

Stange, DIE LINKE 6168
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 6169

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 6169**
Stand der Besetzung von Planstellen bei der Thüringer Polizei zum 31. Dezember 2016
- Drucksache 6/3307 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Walk, CDU 6169
Götze, Staatssekretär 6170

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann (CDU) 6170**
Abordnung des Abteilungsleiters Strafvollzug aus dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
- Drucksache 6/3309 -

wird von Minister Lauinger beantwortet.

Walsmann, CDU 6170
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 6170

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU) 6171**
Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung
- Drucksache 6/3312 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.

Tasch, CDU 6171
Ohler, Staatssekretärin 6171, 6172
Kuschel, DIE LINKE 6172

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) 6172**
Unsicherheit und Unzufriedenheit infolge der vorübergehenden Schließung der Grundschule Obergrochlitz an Greizer Schulen
- Drucksache 6/3313 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Tischner die Nachreichung der Beantwortung seiner Zusatzfragen zu.

Tischner, CDU 6172, 6173
Ohler, Staatssekretärin 6172, 6173,
6173, 6173

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 6173
Vernetzungstreffen der extremen Rechten in Mosbach
 - Drucksache 6/3322 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten Henfling die Nachreichung der Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Götze, Staatssekretär

6173, 6174
 6174, 6175

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 6175
Überstunden bei der Landespolizei
 - Drucksache 6/3334 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Henke, AfD
 Götze, Staatssekretär

6175
 6175, 6175,

Floßmann, CDU
 Kießling, AfD

6175
 6175
 6175

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Herrgott, Heym, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Liebetrau, Mohring, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Kalich, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Lauinger, Siegesmund

Beginn: 14.02 Uhr

Vizepräsident Höhn:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein herzliches Willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags. Ich freue mich immer, wenn die Regierung gute Laune hat.

Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Schaft Platz genommen und die Redeliste führt Abgeordneter Herrgott.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Gruhner, Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Jung, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Abgeordneter Malsch, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Scherer, Herr Abgeordneter Adams zeitweise, Frau Abgeordnete Holzapfel, Frau Ministerin Keller, Frau Ministerin Dr. Klaubert und Frau Ministerin Werner.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Lesen Sie doch lieber vor, wer da ist!)

Es sind tatsächlich noch ein paar da.

Ich habe die Ehre, einem leider noch nicht anwesenden Staatssekretär ganz herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Ich tue das dennoch mit besonderer Herzlichkeit. Herrn Dr. Schubert gratuliere ich ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Herrn Heiner Hoffmann, Herrn Christian Saathoff, Herrn Michael Damm, Herrn Sascha Dietze vom Südwestrundfunk, ARD-Magazin „REPORT MAINZ“, für diese Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Noch ein Hinweis zur Tagesordnung: Da wir bereits gestern die Große Anfrage zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen als letzten Tagesordnungspunkt beraten haben, verbleiben für die heutige Plenarsitzung entsprechend der Verständigung in der Ältestenratssitzung noch die Abarbeitung der vorliegenden Aktuellen Stunden sowie die Durchführung der Fragestunde.

Was dies betrifft noch ein Hinweis: Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft in der Drucksache 6/3321 wird in der Plenarsitzung im Monat Februar aufgerufen.

Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Gibt es Widerspruch zur Tagesordnung? Das sehe ich auch nicht.

Dann steigen wir ein in den **Tagesordnungspunkt 30**, die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte einführen – Entlastung für Thüringer Stromkundinnen und Stromkunden“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3328 -

und erteile dem Abgeordneten Kobelt von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Warum haben wir heute das Thema „Bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte“ auf die Tagesordnung genommen? Wir als Bündnis 90/Die Grünen sagen: Seit Langem gibt es in Deutschland im Bereich der Netzentgelte eine große Ungerechtigkeit. Auf der einen Seite stehen Regionen, die von sehr großer verdichteter Besiedlung geprägt sind, die geringere Netzentgelte bezahlen als zum Beispiel der ländliche Raum oder die ostdeutschen Bundesländer. Hiervon sind die Stromkundinnen und Stromkunden in Thüringen besonders betroffen. Wir sagen, das ist eine Ungerechtigkeit sowohl für die Verbraucher als auch für die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier fordern wir als Bündnis 90/Die Grünen seit Langem eine konkrete Anpassung. Eine Möglichkeit ist es, ein sogenanntes Netzentgeltmodernisierungsgesetz einzuführen. Hierzu gab es dankenswerterweise erste Versuche, dies auf Bundesebene durchzusetzen. Es ging sogar so weit, dass das Bundeswirtschaftsministerium den Ländern, vor allem den ostdeutschen Ländern, konkrete Zusagen gemacht hat. Wir halten es für ein gänzlich falsches und ungerechtes Signal, dass jetzt auf diese Anpassung offensichtlich verzichtet wird. Parallel dazu hat Thüringen auf Anregung des Thüringer Umweltministeriums unter Anja Siegesmund eine Bundesratsinitiative geplant. Mit dieser Bundesratsinitiative hoffen wir auf eine breite Unterstützung aus anderen Bundesländern, denn

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kobelt)

immerhin 12 von 16 Bundesländern würden von dieser Anregung profitieren. In Thüringen würden Stromkundinnen und Stromkunden aus privaten Haushalten, Gewerbe und mittelständischer Industrie zum Beispiel entlastet werden. Rückenwind bekam diese Initiative aus Thüringen auch durch einen offenen Brief von immerhin 87 bedeutenden Unternehmen, Verbänden und Kammern, die sich genau für dieses Modell ausgesprochen haben. Der Titel dieser Initiative spricht unserer Meinung nach schon Bände und zeigt klar, in welche Richtung es gehen kann. Der offene Brief hatte den Titel „Für mehr Fairness und Wettbewerbsgerechtigkeit“. Unsere Kritik richtet sich an das jetzige System, insbesondere die Ungerechtigkeiten, aber auch darauf, dass es durch unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Netzgebieten nicht zukunftsfähig ist. Es ist sozusagen auch ein volkswirtschaftlicher Irrsinn, dass es in einem Land, das sich gleichmäßig entwickeln soll und zum Beispiel durch einen Länderfinanzausgleich durch Ausgleich geprägt ist, unterschiedliche Stromnetzentgelte gibt, gerade in den Bereichen, die wirtschaftlich in den letzten Jahren noch nicht so gut entwickelt sind wie die Bundesländer in Ostdeutschland.

Wir wollen zum einen die Ungerechtigkeit der Netzentgelte verändern, aber wir sagen auch ganz klar: Es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um die Netzentgelte insgesamt zu reduzieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie können wir hier aus der Politik heraus, aber natürlich auch aus der Energiewirtschaft den Netzausbau begrenzen? Erlauben Sie mir, kurz auf vier Beispiele einzugehen. Zuerst stehen für uns die sogenannten intelligenten Netze, die beim Netzausbau unbedingt beachtet werden sollten. Ein ganz plausibles Beispiel sind die sogenannten intelligenten Stromzähler von MITNETZ, Netzbetreiber von enviaM, die in Brandenburg getestet werden. Da sind 111 intelligente Stromzähler in kommunalen Einrichtungen, privaten Haushalten und Betrieben eingebaut worden. Was können diese Zähler? Wenn Sie ein Kunde sind, machen Sie das natürlich nicht einfach, um die Netze zu reduzieren. So weit geht, glaube ich, der Allgemeinsinn nicht, sondern Sie wollen als Stromkunde natürlich einen konkreten Nutzen haben. Jetzt kann man sich das bildlich so vorstellen: Wenn Sie sich zum Beispiel ein neues Elektroauto kaufen, haben Sie jetzt die Möglichkeit, in der Garage das Elektroauto ganz normal aufzuladen. Da gibt es einen roten Knopf, da schließen Sie das an und sofort wird das Elektroauto aufgeladen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, zum Beispiel abends zu entscheiden, ich brauche das ja erst morgen früh um 9.00 Uhr, und geben dem Netzbetreiber die Möglichkeit, das in Zeiten aufzuladen, wo viel Wind oder Sonne in den Netzen ist, wo es

ein Überangebot gibt. Dann drücken Sie den grünen Knopf.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, apropos roter Knopf: Schauen Sie mal auf Ihr Display!

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ich bin gleich fertig.

Die meisten Kunden, 80 Prozent, entscheiden sich für den grünen Knopf, für einen reduzierten Netzausbau durch intelligente Netze. Wir wollen dieses Beispiel nennen, weil wir uns nicht nur für die Netzentgeltreduzierung einsetzen, sondern auch für ein gerechteres Netzentgelt. Das ist unsere Zielrichtung von Bündnis 90/Die Grünen. Hier hoffe ich gemeinsam mit allen Fraktionen zum Nutzen von Thüringen, dass dies auch gemeinsam umgesetzt wird, und freue mich auf weitere Unterstützung dieser Initiative. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Möller von der Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Grünen möchten über ihren Vorschlag reden, ein bundeseinheitliches Netzentgelt für die unterschiedlichen Netzebenen einzuführen. An diesem Vorschlag erkennen wir wieder mal die Realitätsblindheit grüner Politik. Wir haben in Deutschland circa 900 Stromnetzbetreiber. Alle diese Stromnetzbetreiber haben eine unterschiedliche Kostenstruktur. Ein Stadtwerk, was ein relativ kleines Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte versorgen muss, hat logischerweise eine andere Kostenstruktur als ein Netzbetreiber, der sein Netz in ländlichen Regionen unterhält und ausbaut. Dasselbe gilt für ein Netz im Flachland im Vergleich zu einem Netz in Mittelgebirgsregionen. So finden sich noch viele andere Gründe, warum Netzbetreiber unterschiedliche Kostenstrukturen in ihren Netzen haben und damit auch unterschiedliche Netzentgelte. Wenn man die Netzentgelte aller Netzebenen vereinheitlichen möchte, dann hat man zwei Möglichkeiten. Entweder ver Gewaltigt man die Stadtwerke und Netzbetreiber und zwingt sie zu einem bestimmten Preis pro Netzebene ohne Rücksicht auf diese Kostenstruktur – das wäre sozusagen die Maßnahme oder die Methode Mao Tse-tung –, oder man schafft ein gigantisches

(Abg. Möller)

Ausgleichssystem, bei dem trotz unterschiedlichster Ausgangsvoraussetzungen über unzählige Regulierungsschritte am Ende auch der gleiche Preis herauskommt. Das, meine Damen und Herren, ist die Methode Erich Honecker.

(Beifall AfD)

Wie bei einem solchen gigantischen Bürokratiemonster noch Effizienzgesichtspunkte eine Rolle spielen sollen, können Sie sich mit Blick auf die Funktionsweise der DDR-Wirtschaft dann selbst beantworten. Am wahrscheinlichsten, meine Damen und Herren, ist im Übrigen eine Mischung aus diesen beiden Methoden, also Mao Tse-tung und Erich Honecker, wenn sich tatsächlich irgendein größerer Partner finden sollte, um diesen energiepolitischen Wahnsinn der Grünen umzusetzen. So weit vielleicht erst einmal zur grundsätzlichen Einordnung dieses Vorschlags technikfeindlicher und wirtschaftsferner Sozialisten. Besonders absurd an diesem Vorschlag ist die Tatsache, dass die Grünen selbst es gewesen sind, die in den letzten fünf Jahren für die Zersplitterung der Netze in Thüringen und damit natürlich für unterschiedliche Netzentgelte gesorgt haben.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das ist ja interessant!)

Ja, genauso ist das. Ich sage Ihnen auch, wo das herrührt. Ich habe in Ihrem energiepolitischen Programm von 2013 gelesen, Frau Siegesmund. Darin steht unter anderem, dass Sie sich für die Rekommunalisierung der Stromnetze einsetzen. Ihnen ist wahrscheinlich gar nicht bewusst, was das bedeutet. Rekommunalisierung bedeutet speziell in Thüringen nicht nur die Zersplitterung des Netzes des größten Thüringer Regionalnetzbetreibers. In diesem großen Netz wurden ursprünglich einmal unwirtschaftliche Teilnetze, zum Beispiel im Mittelgebirge, mit wenig Abnehmern mit interessanten Netzregionen in Ballungszentren so gemeinsam bewirtschaftet, dass es zu einem gewissen Ausgleich der Kosten im Netzbetrieb gekommen ist. Man konnte dann einen einheitlichen Netzbetrieb in den jeweiligen Netzebenen kalkulieren und dann über alle Kunden auch entsprechend auspreisen. Ihre Rekommunalisierung, meine Damen und Herren, war es, die es ermöglicht hat, dass sich bestimmte Kommunen Netze mit wirtschaftlich interessanten Strukturen unter den Nagel gerissen, also diese Teilnetze aus dem bisherigen Netzverbund herausgelöst haben. Die teuren, schwierig zu unterhaltenden Netzbereiche blieben beim großen Regionalflächenbetreiber. Was ist die Folge einer solchen Rekommunalisierung? Sie können es sich wahrscheinlich schon denken. Was passiert, wenn man unwirtschaftliche Teilnetze von den wirtschaftlichen trennt? Richtig, die Netze in den Ballungsregionen werden wirtschaftlicher und die Netze, die in der

Fläche von Thüringen die ländlichen Regionen versorgen, werden teurer. Das ist eine ganz normale Entwicklung. Die haben Sie alle mit befördert. Abgesehen davon, meine Damen und Herren, brauchen Sie sich bei Ihrer Energiepolitik – also gerade die Grünen spreche ich da an, aber auch die rot-roten Koalitionspartner und auch die CDU – gar keine Gedanken machen über die Netzentgelte. Denn: Die Musik bei den Energiepreisen spielt bei der circa fünfzigprozentigen Staatsquote, die Bestandteil der Energiepreise ist und aus den bisherigen Ausgleichs- und Umverteilungsexperimenten der Altparteien herrührt. Herr Kobelt, wenn Sie meinen, intelligente Stromzähler würden das besser machen, wissen Sie offensichtlich gar nicht, was intelligente Stromzähler kosten. Das ist ein Betrag, der macht im Grunde genommen jede Überlegung für einen normalen Verbraucher, für einen normalen Haushaltskunden unwirtschaftlich. Intelligente Stromzähler fordert man schon, aber das ist keine intelligente Energiepolitik. Was soll man mit so einem Vorschlag von den Grünen machen? Am Ende ist es eben ein steinzeitsozialistischer Vorschlag. Der vernünftige Umgang gebietet es, diesen zu knicken, zu lochen und abzuheften, am besten unter der Rubrik „Skurriles und Absurdes“. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Harzer das Wort – steht bei mir auf der Redeliste. Herr Harzer wird zum Kummer, okay. Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, einen schönen Gruß vom Kollegen Harzer, er liegt mit Lungenentzündung im Bett, deshalb werde ich das heute wahrnehmen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Gute Besserung!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Gute Besserung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linke unterstützt die Bundesratsinitiative der Thüringer Landesregierung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

von Frau Siegesmund, für bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte. Da sage ich mal, das ist für uns einfach auch eine Frage der Gerechtigkeit. Denn es kann nicht sein – Herr Möller, Sie irren ein Stück weit, das will ich Ihnen noch sagen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht nur ein Stück weit, Herr Möller!)

(Abg. Kummer)

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Er hat das Thema verfehlt!)

Es geht um die Übertragungsnetzbetreiber. Wenn man sich mit der Gesamtproblematik beschäftigt, wüsste man das. Da kann ich Ihnen einfach nur sagen: Da haben Sie das Thema verfehlt. Es geht um die Übertragungsnetzbetreiber. Sie wissen, was für eine Bundesratsinitiative hier auf den Weg gebracht wird und worüber es in der Bundespolitik in der Absprache und in der Forderung von bundeseinheitlichen Netznutzungsentgelten ging. Da ging es eben nicht um die Stadtwerke. Es ging um die Regelzonen der Übertragungsnetzbetreiber. Herr Möller, da kann ich Ihnen auch nur eines sagen: Dort haben wir nicht den idealen Markt. Dort haben wir eine Regulierungspolitik. Es gibt eine Bundesnetzagentur, die legt sogar die Gewinnspannen für die Netzbetreiber fest, weil wir mit Monopolisten zu tun haben. Deshalb muss dieser Markt geregelt werden. Von der Seite her ist es eine Frage der Gerechtigkeit, einheitliche Netznutzungsentgelte festzulegen. Da muss man auch dazusagen, dass es Thüringen deshalb ganz besonders trifft, weil wir ein Stromtransitland sind. Wir liegen in der Mitte Deutschlands und von der Seite gehen viele Stromleitungen durch uns durch. Die 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald – die keine Fraktion hier im Landtag haben wollte – zerstört nicht nur unsere Landschaft, sondern führt auch noch dazu, dass wir sie bezahlen müssen, obwohl wir als Freistaat Thüringen letzten Endes kaum profitieren. Das ist eines der zentralen Probleme, weshalb die einheitlichen Netznutzungsentgelte notwendig sind. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der anderen Leitungsplannungen, die es noch gibt, an Übertragungsnetzen durch den Freistaat Thüringen hindurch, die ebenfalls wenig mit unserem Bedarf zu tun haben, sondern mit dem Bedarf anderer Bundesländer, die uns aber regelmäßig weiterhin zur Kasse bitten würden, wenn nicht die bundeseinheitlichen Netznutzungsentgelte kämen.

Meine Damen und Herren, wir haben aber noch ein anderes Problem. Die Netznutzungsentgelte in Thüringen sind nicht nur deshalb so hoch, weil wir Transitland für Strom sind, sie sind auch deshalb so hoch, weil natürlich in die Stromwirtschaft auch nach der Wende sehr viel investiert werden musste und diese neuen Investitionen zu hohen Netznutzungsentgelten führen. Ebenfalls haben wir relativ hohe Stromkosten, weil in Thüringen relativ wenig Stromproduktion angesiedelt ist und wir selbst ein Vorland für Strom sind. Das ist natürlich auch ein Punkt, wenn man Netzentwicklungen weniger vorantreiben will, dass man sich kümmern muss, dass Strom in Thüringen erzeugt wird, nämlich der Strom, den wir hier auch verbrauchen. Da muss etwas getan werden, um von Netzkosten runterzukommen.

Was für mich ein zentraler Punkt ist, der in diese Diskussion gehört: Politik muss dafür sorgen, dass in Zukunft Erzeugung von Energie, Erzeugung von Strom und Verbrauch von Strom zusammengebracht werden. Aus meiner Sicht ist es der zentrale Fehler der europäischen Energiepolitik, dass jeder an jeder Stelle Strom erzeugen kann und ihnen dieser Strom auf gesellschaftliche Kosten abgenommen werden muss. An dieser Regelung muss sich etwas ändern. Nur dann, wenn wir Erzeugung und Verbrauch zusammenkriegen, dann werden auch Netzkosten wirklich sinnvoll reduziert. Denn wer ein Kohlekraftwerk in Hamburg baut, weil ihm der Kohletransport auf dem Rhein nach Süddeutschland zu teuer ist, der weiß ganz genau, dass die Gesellschaft ihm den Stromtransport finanziert und er davon profitiert, das Kohlekraftwerk in Hamburg hinzusetzen. Da profitiert er auf Kosten aller Verbraucher in Deutschland. Das ist eine falsche Politik.

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang will ich auch kurz noch etwas zu der Frage der Regulierung sagen. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit Thüringen über eine Landesnetzagentur einen eigenen Beitrag leisten kann. Dort zu sehen, wo wir landeseigene Regelungsmöglichkeiten hätten, dass die ganze Geschichte günstiger gestaltet werden könnte, auch das ist ein Thema, was in dem Zusammenhang diskutiert werden sollte, wo wir sicher in der nächsten Zeit auch noch die Möglichkeit haben, gemeinsam zu beraten, wie günstigere Lösungen für Thüringen zu finden sind, als sie die bisherige Landesregierung auf den Weg gebracht hat bei den Dingen, bei denen wir selber unsere Hausaufgaben machen müssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Mühlbauer, Fraktion der SPD, zu uns.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Tag, meine werten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist wichtig und richtig; ein Danke noch mal an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Einheitliches Netzentgelt – das ist für uns eine wichtige Standortfrage, eine Existenzfrage. Ich sage deutlich

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und was hat der Herr Gabriel dann gemacht?)

– wir sind da, glaube ich, gemeinsam verantwortlich, wir sollten da in der Richtung ein bisschen still sein. Wenigstens haben – sage ich ganz klar – Sozialdemokraten der neuen Bundesländer dies erkannt. Ich darf auf die Pressemitteilung des

(Abg. Mühlbauer)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirtschaftsministers Dulig und des Wirtschaftsministers Tiefensee hinweisen, um mal Sozialdemokraten neben den vielen Grünen zu benennen, die sich da klar positioniert haben. Und ich darf die IHK Südthüringen zitieren, deren Pressemitteilung von Herrn Pieterwas Sie mit Sicherheit gelesen haben. Er spricht von 80 Millionen Euro Mehraufwendungen der Thüringer, hat klare Zahlen benannt, was es unsere Unternehmer und Unternehmerinnen kostet, nämlich an die 56.000 bis 60.000 Euro pro Jahr für Südthüringen als Standortnachteil. Da muss ich Ihnen zurufen, Kolleginnen und Kollegen der CDU – wir haben es gemacht –: Sagt euren Bundestagsabgeordneten der neuen Bundesländer, dass wir dort was ändern müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, das müssen wir auch!)

Wir haben dort etwas zu ändern, wenn wir für Thüringen und für die neuen Bundesländer denken. Ich sage hier auch ganz klar, Frau Siegesmund: Ich finde es gut, dass Sie nächste Woche ins Kabinett gehen und eine Bundesratsinitiative aufrufen. Ich bin mir auch sicher, dass Sie dort nicht alleine, sondern im Verbund der neuen Bundesländer antreten und unsere Interessen vertreten werden. Das ist richtig, das ist wichtig, weil es im Jahre 2017 aufhören muss, nach dieser Wende immer noch den Standortnachteil zu haben. Wir brauchen gleiche Bedingungen im Osten wie im Westen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die Menschen, für die Unternehmen, um überhaupt mit den alten Bundesländern auf Augenhöhe zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein wichtiges Thema. Aber bitte, das Netznutzungsentgelt ist ein Bestandteil. Machen wir uns nicht blind und machen wir uns nicht krumm. Versprechen wir den Menschen nicht, dass wir mit der Änderung des Netznutzungsentgelts am Ende der Diskussion sind. Wir müssen über Steuern reden, wir müssen über die EEG-Umlage reden, wir müssen über Herstellungskosten reden und wir müssen darüber reden, dass der Endverbraucher an den Börsenpreisen partizipieren kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur dann wird Energie gerecht und nur dann kann Energie/die Energiewende wirklich von jedem erlebt werden.

In Ihre Richtung, was hier Flächen und Flächenbereiche im ländlichen Raum anbelangt: Wir haben kommunale Netze, wir haben eine Thüringer Energie AG, die – Gott sei Dank – kommunal ist und die uns auch gehört und wo wir auch diese Netze betreiben. Gerade in diesem ländlichen Raum – und das spricht wieder für die fehlende Fachkompetenz aus Ihren Reihen – haben wir unser größtes Industriegebiet, nämlich das Industriegebiet am Erfurter Kreuz, wo der Netzbetreiber genau dieses Unternehmen ist, von dem ich dort gerade gesprochen habe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: In welchen Spannungsebenen denn?)

Sie haben gerade alle Spannungsebenen in einen Eintopf gemischt, zweimal die Soljanka durchrührt und uns dann Ihre Soße vor die Füße gegossen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie wissen nicht mal, in welchen Spannungsebenen!)

Diesbezüglich bringt uns das nicht weiter. Ich bitte diesbezüglich, machen Sie sich zuerst mal fachkompetent, bevor Sie in die Diskussion hier einsteigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe mich auch den Forderungen des Kollegen Kummer an: Lassen Sie uns offen über eine Landesnetzagentur sprechen. Lassen Sie uns die Energiewende hier vor Ort zum Vorteil der Thüringer und Thüringerinnen gestalten. Diesbezüglich gibt es viel zu tun. Ich gehe von einer positiven Kabinettsentscheidung nächste Woche aus, wünsche unserer Landesregierung viel Erfolg bei den Verhandlungen und denke, wir sind auf dem richtigen Weg für die Thüringerinnen und Thüringer. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Tasch, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorgestern vom Bundeskabinett beschlossenen Netzentgeltmodernisierungsgesetz hat uns der recht plötzlich aus dem Amt geschiedene Wirtschaftsminister, Herr Sigmar Gabriel, ein unschönes Erbe hinterlassen. In der letzten Fassung des Gesetzes war nun von der vorgesehenen bundeseinheitlichen Angleichung der Netzentgelte im Rahmen einer fairen Lastenverteilung der Stromkosten in Ost und West keine Rede mehr. Daraus ergibt sich für uns die klare Forderung an das Bundeswirtschaftsministerium, hier gegenzusteuern und diese

(Abg. Tasch)

Entscheidung dringend noch einmal zu überdenken. Lange hatte das Ministerium eine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte im Übertragungsnetz im Zuge des neuen Gesetzes zugesichert. Die neue Wirtschaftsministerin Frau Zypries sollte sich gleich dafür einsetzen, gegenüber den neuen Bundesländern Wort zu halten. Die erheblichen regionalen Unterschiede in der Höhe der Netzentgelte sind nicht hinnehmbar. Thüringen sowie alle anderen ostdeutschen Bundesländer dürfen nicht auf Dauer die Lastenträger und Zahlmeister der Energiewende bleiben. Es riecht schon sehr nach Parteipolitik, wenn sich Bundesminister Gabriel wenige Monate vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen noch schnell zu so einer Entscheidung hinreißen lässt, um offensichtlich etwaige Mehrbelastungen für potenzielle Wähler im bevölkerungsreichen Bundesland zu vermeiden. Die noch im November 2016 vorgeschlagenen Anpassungen der Netzentgeltstruktur sind richtig im Sinne einer fairen Lastenverteilung. Dies darf nicht dem Wahlkampfkalkül zum Opfer fallen. Es ist nur gerecht, wenn die Kosten für Stromleitungen von bundesweiter Bedeutung auch bundesweit umgelegt werden. Die Verteilungsebene bleibt davon natürlich unberührt, weil sonst langfristig im Osten sogar höhere Kosten entstehen könnten. Ein Wortbruch der Bundesregierung und besonders von Herrn Gabriel bei Netzentgelten für Übertragungsnetze ist für Thüringen nicht akzeptabel.

Thüringen leistet schon jetzt einen enormen Beitrag. Die Strombrücke und die geplanten Gleichstromtrassen im Osten Thüringens belasten Mensch und Natur ohnehin schon. Zusätzlich noch die Stromkunden vor Ort für ihren Aufwand mit höheren Netzentgelten zu bestrafen, ist schädlich für die Akzeptanz des notwendigen Leitungsbaus. Es muss Schluss damit sein, dass Thüringen nur die Transitzone für diejenigen ist, die am erneuerbaren Strom entweder verdienen oder ihn nur verbrauchen. Die Bundesregierung – da werden wir selbstverständlich auch unsere eigenen Leute noch mal kontaktieren – ist aufgefordert, endlich konkrete Vorschläge auf den Tisch zu legen, wie die Lasten der Energiewende regional ausgewogen verteilt werden können.

Zur angekündigten Bundesratsinitiative von Ministerin Siegesmund sei noch erwähnt, dass solche Aktivitäten von Thüringen aus nicht neu sind. Bereits 2011 – vielleicht erinnert ihr euch noch daran – hat der damalige Wirtschaftsminister, Matthias Machnig, von der SPD eine derartige Initiative gestartet, zu der er damals ausführte: Es kann doch nicht sein, dass im Osten eine Leitung gebaut wird, von der Standorte und Abnehmer in allen Teilen Deutschlands profitieren, aber die höheren Kosten sollen allein die Verbraucher und die Unternehmer in den neuen Ländern tragen. Nun ist Matthias Machnig seit einigen Jahren Staatssekretär im Bun-

deswirtschaftsministerium. Warum? – muss man fragen. Sie können ihn vielleicht nächste Woche fragen, warum er seinen großen Worten hier in Thüringen nicht dann Taten hat folgen lassen, wo er doch jetzt im Bundeswirtschaftsministerium auch Staatssekretär ist. Erinnern Sie ihn daran, Frau Siegesmund – einen schönen Gruß von uns hier in Thüringen, die wir hier noch sind –, was er damals gesagt hat.

Auch die Industrie- und Handelskammer Südthüringen hat zuletzt deutlich gemacht, dass die Reform der Netzentgeltstruktur notwendig ist, um steigende Kosten im Energiebereich zu dämpfen. Im Norden und Osten der Republik würde dies natürlich zu sinkenden und im Westen und Südwesten zu höheren Kosten führen. Wir sehen darin jedoch den einzigen Weg hin zu einer gleichwertigen Wettbewerbsbedingung und einer fairen Lastenverteilung im gesamten Bundesgebiet. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen? Frau Mühlbauer, das ist aber echt knapp, 20 Sekunden sind nicht viel.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich wollte in den 20 Sekunden kurz sagen: Frau Tasch, auch Sie haben einen kleinen Bestandteil an dieser Bundesregierung.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das habe ich doch gesagt!)

Vielleicht kommunizieren Sie das noch mal mit. Es ist vor allem ein Dauerproblem, weil dort, wo mehr Menschen leben, auf den Einzelnen weniger Geld kommt. Der demografische Faktor spielt hier eine entscheidende Rolle. Ich bitte, dass wir gemeinsam den Strang aufnehmen und an dem gemeinsam ziehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Frau Mühlbauer, ich habe gesagt, wir sprechen mit unseren Leuten!)

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kobelt, Herr Kummer, Frau Tasch, Frau Mühlbauer, ich denke, in der Ana-

(Ministerin Siegesmund)

lyse sind wir alle sehr nahe beieinander. Gemeinsam haben Sie gerade deutlich gemacht – und das lohnt sich auf jeden Fall –, dass an der Tatsache, dass die Netzentgelte übrigens im Osten und im Norden der Bundesrepublik überdurchschnittlich hoch sind, etwas geändert werden muss und dass jetzt dafür das Zeitfenster ist.

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass wir hier im Hohen Hause dazu diese Debatte so qualitativ gut führen können. Es geht eben nicht – das ist mir wichtig, auch wenn Sie jetzt auf die Abgeordneten im Bundestag zugehen, wenn das Netzentgeltmodernisierungsgesetz noch einmal besprochen wird – um eine platte Ost-West-Debatte, sondern es geht darum, dass wir – Herr Möller, das ist wichtig für Sie, wir reden über das Übertragungsnetz und nicht über das Verteilnetz –

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein!)

beim Thema „Übertragungsnetz“ diejenigen Länder, die in der Regelzone von 50 Hertz sind, mit durchschnittlich 4 Cent pro Kilowattstunde mehr zahlen müssen als jene in den drei anderen Regelzonen. Wenn man das hochrechnet – in einigen Netzgebieten beträgt der Unterschied sogar bis zu 7 Cent pro Kilowattstunde –, dann entspricht das einem satten Aufschlag von 63 Prozent und damit ist die Ungerechtigkeit manifestiert, über die die Abgeordneten hier gerade zu Recht gesprochen haben.

Wen betrifft das denn? Das betrifft Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Gewerbe- und Industriekunden. Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen, wie sich das dann darstellt. Ein in den neuen Bundesländern beheimatetes Stahlwerk beispielsweise zahlt derzeit circa 10 Millionen Euro pro Jahr und damit mehr als doppelt so viel an Netzentgelten wie das gleiche produzierende Stahlwerk mit der gleichen Energiemenge, was im Ruhrgebiet produzieren würde, wo man nur 4,8 Millionen Euro an Netzentgelten bezahlen würde. Das ist der standortpolitische Nachteil, von dem die Abgeordnete Mühlbauer gerade gesprochen hat und der quasi an dieser Stelle ganz klar zu beenden ist.

Eine wesentliche Ursache für die bestehende Spreizung bei den Netzentgelten ist die Entwicklung auf der Übertragungsebene. Die Schere ist, meine sehr geehrten Damen und Herren – Frau Tasch, weil Sie gerade auf vergangene Jahre hinwiesen –, in den vergangenen Jahren sogar noch einmal weiter auseinandergegangen. Das heißt, wir haben allein in diesem Jahr und angekündigt für 2017 zusätzlich eine Erhöhung in der Netzentgeltzone bei TenneT um 80 Prozent für die Netzentgelte, bei 50 Hertz, also in unserer Regelzone, wieder um 40 Prozent, und das im Verhältnis deutlich höher als in den beiden anderen Übertragungsnetzzonen. Das heißt nicht nur, dass wir inzwischen eine hohe Unterschiedskulisse haben, sondern diese geht auch immer noch weiter auseinander. Deswe-

gen ist jetzt auch der Zeitpunkt da, um zu sagen, die Länder, die das Glück haben, von Amprion und TransnetBW unterdurchschnittlich, was die Netzentgelte angeht, belastet zu werden, müssen mindestens die Diskussion nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch handeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir die Verantwortung haben, dieses Auseinanderdriften von Stromerzeugung und -verbrauch zusätzlich ins Aufgabenfeld zu rücken – der Abgeordnete Kummer hat das gerade gesagt. Es wird, wenn die Energiewende sich dementsprechend weiterentwickelt, wie wir uns das alle wünschen, in der Tat weiter so sein, dass wir gerade im Norden und Osten einerseits immer mehr Strom produzieren, auf der anderen Seite gerade der Süden, also da, wo die Übertragungsnetzentgelte auch noch unterdurchschnittlich hoch sind, der Strom abgefragt wird. Das verstärkt die Schere zusätzlich. Wir müssen deutlich machen, dass der Ausbau zwar gern im Norden und Osten stattfinden kann, dass wir auch bereit sind, unseren Anteil des Transports auf bestimmten Trassen zu leisten – ja, auch darüber muss man reden –, wozu wir aber nicht bereit sind, ist, am Ende des Tages auch noch den Aufpreis dafür zahlen zu müssen. Ich denke, dass gerade den Südländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und auch NRW – das sind die Länder, die unterdurchschnittlich Übertragungsnetzentgelte zahlen – klar sein muss, dass Verbrauchsschwerpunkte, was die höhere Industriedichte angeht, auch dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

Ich sage das deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil, wenn es keine Angleichung der Netzentgelte gibt, es aus meiner Sicht nur noch eine Frage der Zeit sein wird, bis wir unterschiedliche Preiszonen in der Bundesrepublik haben werden. Schon jetzt gibt es eine Debatte über Preiszonen, die da heißt: Wir teilen die Bundesrepublik nicht in Ost und West bei der Frage der Stromkosten – deswegen ist diese Debatte auch schräg über Ost und West zu ziehen –, sondern die entsprechende Debatte der Preiszonen geht über eine innerdeutsche Aufteilung, die die Bundesrepublik nach Nord und Süd aufteilt. Die würde uns kurzfristig deutlich geringere Strompreise bescheren, der Süden würde sozusagen in den Stromkosten nach oben anziehen. Dadurch würden wir aber auch eines verstärken: Wir würden den Strombinnenmarkt dadurch in zwei Teile teilen, mit entsprechenden Nachteilen, die sich in die Zukunft verlagern. Das heißt, wir hätten einen kurzfristigen Nutzen davon. Mittelfristig ist der nicht absehbar.

Ich erkenne aber durchaus, dass in der politischen Debatte dazu die Konzepte inzwischen viel weiter

(Ministerin Siegesmund)

vorangeschritten sind und es anders als in den vergangenen Jahren nicht nur dabei bleiben wird, dass dazu, wenn die Bundesregierung nicht nachsteuert, diese Frage und diese Forderung nach zwei unterschiedlichen Preiszonen einfach im Walde verhalten, sondern dass wir dann tatsächlich politisch auf diese Entwicklung zusteuern. Ich kann Ihnen nur versichern, eigentlich können wir das nicht wollen. Wenn man, nachdem uns die Bundesregierung im Weißbuch „Einen Strommarkt für die Energiewende“ im Jahr 2015 versprochen hat, die Netzentgeltangleichung durchzuführen, das nicht getan hat, wenn man das im vergangenen Jahr im Herbst durch das Bundeswirtschaftsministerium versprochen bekommen hat und das Netzentgeltmodernisierungsgesetz, das NEMoG, im Bundeskabinett landet und am Ende ganz kurzfristig für uns nachteilig wieder umgestrickt wird und wenn man in der Tat dieses gesamtdeutsche Interesse einzelnen Interessen einzelner Stakeholder unterordnet, dann muss die Debatte auch dahin weiter qualifiziert werden, dass wir sagen: Wenn der solidarische Lastenausgleich nicht kommt, dann begeben wir uns in die Debatte zu den Preiszonen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deutlich sagen, dass die Bundesratsinitiative, die wir nächste Woche Dienstag im Thüringer Kabinett beschließen werden, kein Selbstläufer sein wird. Wir haben von einigen Ländern bereits Unterstützung signalisiert bekommen. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird es eine gemeinsame Initiative mit Schleswig-Holstein geben. Wir werden unterstützt aus Sachsen-Anhalt und Sachsen. Wir werden auch Unterstützung aus anderen Ländern bekommen, aber am Ende des Tages muss eine Bundesratsmehrheit zustande kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da kann ich Sie nur bitten, entsprechend nicht nur bei Ihren Abgeordneten, sondern auch in Ihren jeweiligen Parteien bei den anderen Bundesländern Kontakte zu nutzen, um dafür zu werben, dass man diese Entscheidung nicht auf die lange Bank schiebt. Alles, was nach der NRW-Wahl im Bundeskabinett beschlossen wird, wird in dieser Legislatur auf Bundesebene nicht mehr tatsächlich umgesetzt werden können. Alles schiebt sich deutlich nach die Bundestagswahl, das heißt, wir würden wieder ein Jahr verlieren. Ich habe Ihnen gerade die Kulissen für die Steigerungsraten beim Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz genannt. Wir würden wieder das Ziel verfehlen, eine deutliche Angleichung zu erreichen. Die Schere würde sich weiter öffnen. Ich kann Sie nur bitten, an dieser Stelle in Unterstützung zu gehen und alle Einflussmöglichkeiten, die sich Ihnen bieten, für das Gesamtprojekt Energiewende in die Waagschale zu werfen, weil eines klar ist: Erkenntnisgewinn ist da, der politische Druck hat über die letzten Jahre immer mehr zugenommen. Es gibt

auch überhaupt keine Gründe mehr, eine Entscheidung auf die lange Bank zu schieben. Man muss jetzt nur den Mut haben, zu entscheiden. Wir aus Thüringen heraus bereiten den Weg dafür und bitten sehr herzlich um Ihre Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Keine Privatisierung von Autobahnen und Fernstraßen in Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3330 -

Als Erste hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, keine Privatisierung von Autobahnen und Fernstraßen, das ist unsere Forderung. Ende des vergangenen Jahres gab es eine Reihe von Bund-Länder-Vereinbarungen, die das Gefüge der Finanzbeziehungen zwischen ihnen erheblich beeinflussten und auch in Zukunft beeinflussen werden. Das betrifft die Höhe der Regionalisierungsmittel ebenso wie die Zweckbindung der Entflechtungsmittel, aber auch die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für das Bundesfernstraßennetz, die von Bund und Ländern beschlossen wurde.

Dazu einige Vorbemerkungen: Schon länger hat sich abgezeichnet, dass ein großer Teil der gesamten Verkehrsinfrastruktur auf einen bedenklichen Zustand und auf Substanzverzehr hinsteuerte. Ursachen waren die unzureichende Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundes, ein großer Investitionsstau, die Unterlassung von Erhaltungsmaßnahmen zugunsten von Neubauvorhaben, eine höhere Verkehrsdichte, Materialermüdung und auch das Fehlen langfristiger, koordinierter Bedarfsplanungen sowie überjährige Finanzierungskreisläufe. Zahlreiche Kommissionen, von Daehre, Fratzscher und Bodewig geleitet, suchten nach Lösungswegen. Und lassen Sie mich noch kurz sagen: Während die eingesetzte Kommission von Kurt Bodewig „Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes“ noch Vorschläge zur Optimierung der Auftragsverwaltung unterbreitete, wurde deren Bereich leider aus Zeitgründen

(Abg. Dr. Lukin)

auf das Bundesfernstraßennetz eingeengt. Viel wichtiger wäre eine vernetzte Betrachtung der gesamten Verkehrsinfrastruktur gewesen und vor allen Dingen eine deutliche Priorisierung der Schienenwege.

Aber zum Thema hier: Der Vorschlag der Bodewig-Kommission hieß, der Bund bestellt, finanziert und kontrolliert; die Auftragsverantwortung der Länder war bei Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb. Es kam eine andere Entscheidung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bisherige Regelung lautete folgendermaßen: Der Bund bezahlt den Unterhalt und den Ausbau der Autobahnen und Bundesfernstraßen, die Länder setzen die beschlossenen Ziele um. In der neu zu schaffenden Bundesfernstraßengesellschaft sollen nun beide Bereiche gebündelt werden. Die dazu notwendige Grundgesetzänderung wird derzeit vorbereitet. Auch deswegen ist es wichtig, dass wir im Thüringer Landtag zu diesem Vorhaben Position beziehen, denn einige Folgen der bisherigen Finanzfestlegung zwischen Bund und Ländern zeichnen sich bereits negativ ab. Die Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr sind zu gering; der Wegfall der Bindungswirkung der Entflechtungsmittel, zum Beispiel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung ÖPNV ab 2020, wird problematische Auswirkungen haben. Andere werden uns erreichen und es ist das wichtigste Problem, deswegen sprechen wir hierüber: Die Bundesregierung, speziell Finanzminister Schäuble, plant, die Beteiligung privater Investoren am Ausbau von Straßen zu erhöhen und dazu möglicherweise auch Eigentum des Bundesfernstraßennetzes an private Kapitalgeber zu veräußern, den Einfluss privaten Kapitals auf die zu gründende Infrastrukturgesellschaft zu ermöglichen oder die eventuell durch Tochtergesellschaften zu realisieren und so einen Privatisierungszugriff auf bisher öffentliche Infrastruktur zuzulassen. Dagegen sollten wir uns gemeinsam wenden. Es wäre fatal, wenn die neue Bund-Länder-Finanzierung dazu führen würde, dass schleichend eine Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur ermöglicht wird und dass dadurch auch die Länder benachteiligt werden. Nicht nur, weil die Beteiligung privater Kapitalanleger die Allgemeinheit meist teuer zu stehen kommt und Renditeerwartungen erfüllt werden müssen – sie können das im Rechenschaftsbericht des Bundesrechnungshofs nachlesen –, Intransparenz bzw. eine Bewertung der über 30 Jahre durch Mauteinnahmen rezufinanzierenden privaten Straßenbauvorhaben führt dazu, dass auch diese Autobahnabschnitte die Allgemeinheit sehr viel kosten werden. Parlament und Bürgerinnen verlieren Einfluss auf Verkehrspolitik. Ungeklärt sind Beschäftigungsverhältnisse der Auftragsverwaltung in den Ländern oder auch die Möglichkeit, regionale Unternehmen zu beschäftigen. Deswegen unterstützen wir die in der Protokollnotiz des Ministerpräsidenten geäußerte Absicht, das unveräußerliche

und vollständige Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen sowie an der Infrastrukturgesellschaft in der zukünftigen Grundgesetzänderung festzuschreiben, dass hier Maßnahmen festgelegt werden sollen – auch in den Bund-Länder-Vereinbarungen –, dass es eben nicht dazu kommt, dass öffentliche Infrastruktur privatisiert wird und Renditeerwartungen erfüllen muss. Notwendig ist also, dass das Straßennetz öffentliches Eigentum bleibt, die Länder politisches und fachliches Mitspracherecht haben, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Bauvorhaben nicht eingeschränkt werden darf, Erhalt von Neubau weiter fortgesetzt wird und dass vor allen Dingen auch die Arbeitsplätze in der bisherigen Auftragsverwaltung in den Ländern gesichert werden. Dafür sollten wir uns als Thüringer Landtag und als Thüringer Landesregierung einsetzen. Und es darf nicht dazu kommen, dass nur Autobahnen und Bundesfernstraßen im Fokus stehen, auch das kommunale Straßennetz ist ein wichtiges und sollte bei unseren Betrachtungen Beachtung finden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Liebetrau aus der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, Wohlstand entsteht dort, wo Infrastruktur funktioniert. Die bisherige Struktur der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen gewährleistet dies flächendeckend in Deutschland nicht mehr. Viele Bundesländer haben große Defizite bei der Organisation und bei den Planungskapazitäten ihrer Straßenbaubehörden. Das Ergebnis ist schon heute ein von Bundesland zu Bundesland großer Unterschied in Qualität und Leistungsfähigkeit von Infrastruktur. Damit Infrastruktur aber in ganz Deutschland funktioniert, müssen andere Wege beschritten werden, um Infrastrukturprojekte schneller und sicherer zu planen und Baureife zu schaffen. Deshalb soll das bestehende System weiterentwickelt und optimiert werden.

Aber worum geht es eigentlich? Bund und Länder haben sich auf die Gründung einer unter staatlicher Regelung stehenden, privatrechtlich organisierten „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ geeinigt, und zwar auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin. Dazu muss das Grundgesetz geändert werden. Weiterhin muss sich über die genaue Ausgestaltung unter anderem mit einem Zeitplan, Regelungen in der Übergangsphase,

(Abg. Liebetrau)

Übergang von Personal, Pensions- und Sachmitteln geeinigt werden.

Nun hat sich die Thüringer Verkehrsministerin Keller zu Wort gemeldet und gefordert: Die Privatisierung von Autobahnen muss rechtlich ausgeschlossen sein. Das ist nun auch Sinn und Zweck der heutigen Aktuellen Stunde. Aber welche Zweifel machen Sie hier eigentlich geltend? Schauen wir also einmal in die Antwort auf die Kleine Anfrage einiger Bundestagsabgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 18/10804 vom 4. Januar 2017. Dort heißt zur Frage – ich zitiere – „Inwiefern gibt es eine Einigung, ob sich private Kapitalgeber an der neu zu schaffenden Infrastrukturgesellschaft Verkehr beteiligen können?“ ganz schlicht und einfach die Antwort: „Die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen sowie etwaige Tochtergesellschaften sollen nach dem Beschluss der Bundesregierung für das Begleitgesetz im vollständigen, unveräußerlichen Eigentum des Bundes stehen.“ Weiter heißt es auf die Frage „Wie steht die Bundesregierung zur Möglichkeit, die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Privater an der Infrastrukturgesellschaft Verkehr grundsätzlich auszuschließen?“ auch ganz klar: „Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Privater an der Infrastrukturgesellschaft ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen.“

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der geplanten Gründung der Infrastrukturgesellschaft soll eine Institution geschaffen werden, die für Planung, Bau und Betrieb von Autobahnen und Bundesfernstraßen zuständig sein soll – mehr nicht. Mir ist schleierhaft, woher Sie Ihre Befürchtungen nehmen. Das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes am Streckennetz und an der Gesellschaft privaten Rechts ist und bleibt im Grundgesetz festgeschrieben.

Aber noch einmal zurück zum Grundproblem: Das bestehende System soll weiterentwickelt und optimiert werden. Diese Ziele lassen sich durch die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes mit Fokus auf die Bundesautobahn am besten realisieren. Oberster Bauherr bleibt die Politik. Der Deutsche Bundestag legt weiterhin gesetzlich fest, für welche Projekte es einen Bedarf gibt.

Die zu gründende Infrastrukturgesellschaft wird zudem so ausgestaltet, dass kein Schattenhaushalt entsteht. Die Gesellschaft wird für den ganzen Lebenszyklus einer Straße verantwortlich sein und die Grundsatzaufgaben planen, bauen, betreiben, erhalten, finanzieren und bündeln. Sie wird zugleich auch in den Regionen präsent sein und auf allen Ebenen über Kernkompetenzen verfügen. Deshalb wird für ausreichendes Personal gesorgt und die betroffenen Mitarbeiter werden aus den Ländern übernommen. Ich sehe dabei keinen Anlass zur Kritik. Der Bund als alleiniger Gesellschafter und das

Parlament verfügen über angemessene Einflussmöglichkeiten in Form von Beteiligungs-, Mitsprache- und Kontrollrechten. Da die Gesellschaft bei ihrer Aufgabenerledigung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten soll, müssen ihr insoweit die notwendigen Entscheidungsspielräume verbleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind davon überzeugt: Die Übernahme der umfassenden Auftragsverantwortung für die Autobahnen durch den Bund ist ein Diskussionsthema, das erhebliche Chancen birgt. Nicht zuletzt, wer te Abgeordnete: Wenn sich Projekte als ÖPP-tauglich, sie sich also unter Einbeziehung privaten Kapitals als wirtschaftlich vorteilhaft erweisen, soll die Gesellschaft diesen Weg beschreiten können. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Dann müssen die anderen Fahrrad fahren! Ich habe da schon immer Angst. Bis nach Küllstedt fahre ich aber nicht!)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Liebetrau, Ihre Rede hat mich an eine Rede erinnert, die ich 2004 gehört hatte, und zwar an die von Frau Schipanski. Frau Schipanski hat damals über Privatisierung der Energiewirtschaft bei den Erfurter Stadtwerken gesprochen. Sie hatte bei dieser Rede eine Mappe mit, die war rot und hat geleuchtet, und wenn sie die Mappe hochgenommen und daraus vorgelesen hat, stand ganz groß „E.ON“ auf der Mappe drauf. Das hat damals so funktioniert, dass alle politischen Reden zur Energiewirtschaft damals E.ON, die in Thüringen sehr involviert waren, der Politik sozusagen geschrieben hat. Ihre Rede erinnert mich ein bisschen daran, weil sie auch danach klingt, als wäre sie von Vertretern der Bauwirtschaft oder Investmentfonds geschrieben worden, die sich 300 Milliarden Euro bis 2030 an Umsatz sichern wollen.

Das Bundeskabinett hat am 14. Dezember 2016 den Entwurf zu einer Grundgesetzänderung vorgestellt. Bei einer Grundgesetzänderung, glaube ich, sollte man intensiv darüber nachdenken und überlegen, welche Auswirkungen das hat. Wir reden immerhin von einem mehrstelligen Milliardenbetrag, der von der Verwaltung/der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft übergehen könnte. Natürlich haben die Gesetzgeber und der Bundestag gesagt: Nein, Privatisierung wird es mit uns nicht geben. Aber die Praxis und der vorgeschlagene Gesetzestext sprechen eine andere Sprache. Ganz

(Abg. Kobelt)

deutlich wird es in der Analyse des Bundesrechnungshofs. Der sagt: Künftige Privatisierungsmöglichkeiten, bezogen auf die Autobahnen, wären demnach dennoch im Verkauf von Tochterfirmen zu sehen, in öffentlich-privaten Partnerschaften, ÖPP-Modellen, stillen Beteiligungen und anderen eigenkapitalähnlichen Anlageformen. Weiterhin kann Fremdkapital akquiriert werden, das direkt oder indirekt über den Bundeshaushalt gesichert wird, aber am Parlament vorbei aufgenommen werden kann.

Sogar in der Begründung des Gesetzestextes kann man lesen – ich zitiere –: „Sofern zusätzlich privates Kapital in Infrastrukturmaßnahmen fließen soll, wäre dies, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, für Projekte der Gesellschaft möglich.“ Daraus entsteht ein offener Widerspruch zwischen mündlichen Aussagen von Bundesregierungsvertretern, dass Privatisierungen ausgeschlossen seien, und den vorgelegten Gesetzentwürfen. Denn alle genannten Privatisierungsformen können vorgenommen werden, wenn anstatt einer privatwirtschaftlichen GmbH eine Anstalt öffentlichen Rechts eingesetzt wird. Denn auch bei der Anstalt des öffentlichen Rechts bleiben ÖPPs, stille Beteiligungen und Verkäufe von Tochtergesellschaften weiter erlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, kurz auf die sogenannten ÖPP-Projekte einzugehen. Bis jetzt wurden bei der Sanierung und dem Neubau von Autobahnstrecken bereits 3,6 Prozent der Autobahnstrecken über ÖPP finanziert und umgesetzt. Da stellt sich natürlich für den Steuerzahler die Frage: Was kostet das, hat das einen wirtschaftlichen Gewinn für den Steuerzahler gebracht? Der Bundesrechnungshof hat sich die bislang durchgeführten sechs ÖPP-Projekte angeschaut und ist zu der Erkenntnis gekommen, dass fünf von sechs bislang durchgeführten ÖPP-Projekten unwirtschaftlicher wären als die staatliche Auftragsverwaltung, wie es zurzeit gängig ist. Insgesamt entstanden in der Analyse des Bundesrechnungshofs dem Staat damit ganz deutlich Mehrkosten von 1,9 Milliarden Euro. Hochgerechnet auf die Gesamtkosten, über die wir jetzt bei einer neuen Fernstraßengesellschaft reden, drohen also circa 20 Milliarden Euro Mehrkosten durch ÖPP-Maßnahmen. Das, finden wir, ist nahezu ein finanzpolitisches Fiasko. Damit Sie eine Vorstellung haben, haben wir das mal umgerechnet: 20 Milliarden Euro Mehrkosten, das entspricht ungefähr dem Neubau von 3.000 Schulen. Da sagen wir: Das Geld, das dort offensichtlich mehr ausgegeben werden soll, kann man anders und besser einsetzen.

Nun kann man natürlich sagen, der Bundesrechnungshof rechnet falsch. Aber warum sollte eine neutrale Instanz wie der Bundesrechnungshof ein Interesse haben, ÖPP schlechtzurechnen? Beim Bundesverkehrsministerium kann man hingegen durchaus andere Motivationen erkennen. Es

besteht natürlich ein Interesse an verdeckter Kreditaufnahme oder Aushebelung der Kontrolle von Parlament und Rechnungshof.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer nach diesen Fakten und Hintergründen einer Privatisierung oder indirekten Privatisierung das Wort redet, ist letztlich verantwortlich für eingeschränkte Arbeitnehmerrechte, für Mehrausgaben für die Steuerzahler, für Lobbypolitik, für Großkonzerne und für Intransparenz am Parlament vorbei. Deshalb sprechen wir, Bündnis 90/Die Grünen, uns prinzipiell gegen diese Neugründung einer Bundesfernstraßengesellschaft aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Nichts ist den Deutschen so nah wie ihr Auto. Ging die FDP früher mit dem ADAC-Spruch „Freie Fahrt für freie Bürger“ auf Wählerfang, so ist es heute sehr ruhig geworden in dieser Hinsicht. Im letzten Jahr ist auf einmal Bewegung in die Sache gekommen, zuerst mit Vorstoß von Verkehrsminister Dobrindt und zu guter Letzt mit dem Husarenstück von Bundesfinanzminister Schäuble, mit seinen Plänen, private Investoren im großen Stil an deutschen Autobahnen zu beteiligen. Kaum geäußert, regt sich im ganzen Land massiver Widerstand, Widerstand, der offenbar wirkte. Kurze Zeit später kassierte die Bundesregierung ihre Überlegungen – angeblich. Doch nun kommt ein Gutachten renommierter Verfassungsrechtler und Wirtschaftswissenschaftler im Auftrag des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes, ZDB, zu dem Schluss, dass private Investoren sehr wohl Zugriff auf das Autobahnnetz bekommen könnten. Damit steht dieses Gutachten diametral zu Aussagen von Vizekanzler Sigmar Gabriel. Dieser erklärte unlängst, es wird weder eine Privatisierung von Straßen noch der Bundesfernstraßengesellschaft geben. Um nun aber wirklich jegliche Privatisierungspläne zu stoppen, müsse der Gesetzentwurf auf Bundesebene abgeändert werden, was bis jetzt jedoch noch immer nicht passiert ist. Bis ein abgeänderter Entwurf vorliegt, können sich die Parteien im Land lediglich vorpositionieren. Für die AfD in Thüringen kann ich Ihnen sagen, dass wir jegliche Privatisierung von Autobahnen ablehnen werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat Abgeordneter Warnecke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der antragstellenden Fraktion für die Einreichung des Themas der Aktuellen Stunde „Keine Privatisierung von Autobahnen und Fernstraßen in Thüringen“. Am 14. Oktober letzten Jahres haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf einen Kompromiss zum Bund-Länder-Finanzausgleich geeinigt. Bestandteil dieser Vereinbarung ist, dass die Länder unter anderem ihre Kompetenzen in den Bereichen, die sie als Auftragsverwaltung wahrgenommen haben, an den Bund abgeben und ihm gestatten, für die künftige Verwaltung der Autobahnen eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr einzusetzen und dafür das Grundgesetz entsprechend abzuändern. Thüringen hat dazu folgende Protokollerklärung abgegeben: „In der Ermächtigung des Art. 90 GG soll aus Sicht des Freistaats Thüringen geregelt werden, dass das unveräußerliche und vollständige Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen sowie an der Infrastrukturgesellschaft Verkehr festgeschrieben werden soll.“ Am 9. Dezember 2016 haben sich dann die Regierungschefs von Bund und Ländern auf die Leitlinien der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung geeinigt. Thüringen saß hier und bei vielen weiteren Verhandlungen mit am Tisch und hat diese Beschlüsse und Einigungen mitgetragen. So weit zur Historie.

Nun zu den Grundsätzen, die uns als Sozialdemokraten wichtig sind. Wir stehen zu dieser Reform, denn wir brauchen eine Reform der Bundesauftragsverwaltung bei den Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen. Es ist gut, dass sich der Bund und die Länder grundsätzlich auf eine Reform geeinigt haben. Eine wichtige Frage ist eindeutig durch die Einigung bei allen Ministerpräsidenten bereits beantwortet worden: Es wird keine Privatisierung der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen geben bzw. keine Privatisierung von Gesellschaftanteilen. Das soll auch im Grundgesetz klar festgeschrieben werden, sowohl für das Eigentum an den Straßen als auch für das Eigentum einer Bundesfernstraßengesellschaft. Wir wollen die Investitionen des Bundes besser steuern. Eine Änderung des Grundgesetzes wird es mit der SPD daher nur mit einer doppelten Kommunalisierungsbremse geben. Das unveräußerliche Eigentum des Bundes muss für die Infrastruktur wie auch für die Gesellschaft bereits im Grundgesetz festgeschrieben werden. Die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft Verkehr muss deswegen im vollständigen Eigentum des Bundes bleiben. Die neue Gesellschaft soll für die Planung, den Bau, Betrieb und Erhalt der Bundes-

fernstraßen verantwortlich und damit auch Teil einer öffentlichen Daseinsvorsorge sein. Sie soll die künftigen Vergabeverfahren vor allem im Hinblick auf die Losgrößen auch so gestalten, dass die Chancen der mittelständisch geprägten Wirtschaft im Wettbewerb gewahrt bleiben. Weiterhin werden wir darauf bestehen, dass die Interessen der Arbeitnehmerschaft vollumfänglich berücksichtigt werden. Kein Beschäftigter, kein Arbeitnehmer darf hinsichtlich seines Status, seines Arbeitsplatzes, seines Arbeitsorts schlechter gestellt werden. Wir erwarten, dass die Personalvertretungen in die Verhandlungen mit eingebunden werden. Der Personalübergang muss im Interesse der Beschäftigten verlaufen und so gestaltet werden, dass sowohl der Bund als auch die Länder in jeder Phase leistungsfähige Strukturen haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Oktober des letzten Jahres haben sich der Bund und die Länder auf die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab 2020 geeinigt. Die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes ist Bestandteil dieser Einigung. Die Infrastrukturgesellschaft soll die Verwaltung der Bundesautobahnen übernehmen. Bislang verwalten die Länder im Auftrag des Bundes die Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Diese sogenannte Auftragsverwaltung ist im Grundgesetz festgeschrieben, die Aufgabenverteilung damit klar geregelt. Die Auftragsverwaltung wird in Thüringen durch das Landesamt für Bau und Verkehr und die Straßenbauämter wahrgenommen. Die Überführung der bisherigen Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen durch die Länder in eine Bundesverwaltung ist nur durch eine Grundgesetzänderung möglich. Darauf basierende Folgeregelungen müssen parallel dazu einfachgesetzlich umgesetzt werden. Darauf haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 8. Dezember 2016 mit der Bundeskanzlerin geeinigt. Ein darauf basierender Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde vom Bundeskabinett am 14. Dezember 2016 verabschiedet und liegt jetzt im Bundesrat vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes stellt eine tief greifende Umstellung der bisherigen Praxis dar, die zahlreiche Risiken in sich birgt. Darauf hat Thüringen schon frühzeitig mit einer Protokollerklärung in den Verhandlungen im Bundes-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

kanzleramt aufmerksam gemacht. Zum einen geht es darum, die Privatisierung der zu gründenden Infrastrukturgesellschaft wirksam unmöglich zu machen. Zum anderen müssen die sozialen Belange der bisher in den Auftragsverwaltungen der Länder-Beschäftigten bei der Überleitung in die Infrastrukturgesellschaft des Bundes höchste Beachtung finden. Thüringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnt eine Privatisierung von Autobahnen und Bundesfernstraßen ab. Ebenso soll eine Beteiligung Privater an der Infrastrukturgesellschaft ausgeschlossen werden – das betrifft auch mögliche Tochtergesellschaften –, denn die Gewährleistung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur ist vor allem auch Daseinsvorsorge und damit Aufgabe des Staats. Daher lehnt die Landesregierung eine Beteiligung Privater ohne Wenn und Aber ab. Die durch die Bundesregierung vorgesehenen Privatisierungsschranken sind aus Sicht des Freistaats Thüringen unzureichend. Der aktuelle Formulierungsvorschlag der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes schließt aus unserer Sicht eine Privatisierung der Bundesautobahnen nicht vollständig aus. Das bestätigen verschiedene Rechtsgutachten. Mit unseren Befürchtungen sind wir als Freistaat nicht allein. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bildet aus Sicht aller Länder nicht vollumfänglich den Beschluss vom 8. Dezember 2016 ab. Darüber hinaus sind unterhalb des Beschlusses in dem vorliegenden umfangreichen Gesetzeswerk zahlreiche Detailpunkte zu regeln, die nur im Gesetzgebungsverfahren zwischen Bund und den Ländern mit dem Ziel der Einigung behandelt werden können. Das Gesetzespaket befindet sich derzeit im Bundesratsverfahren. Am Mittwoch, dem 25. Januar, also vorgestern, hat der Verkehrsausschuss des Bundesrats dazu zahlreiche Änderungsanträge beraten. Im Hinblick auf eine Verankerung umfassend wirksamer Privatisierungsschranken im Grundgesetz und von Mitwirkungsmöglichkeiten für die Länder wurden im Verkehrsausschuss fünf Thüringer Anträge gestellt. Diese betrafen den Ausschluss einer unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung Privater an der Infrastrukturgesellschaft, die Haftung des Bundes für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die Einbeziehung Privater bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Infrastrukturgesellschaft und von eventuell gegründeten Tochtergesellschaften bei wesentlichen Vorhaben nur auf gesetzlicher Grundlage, den Ausschluss solcher Bau- oder Betriebsmaßnahmen von der Einbeziehung Privater, die sich auf das Gesamtnetz oder Teilnetze der Bundesstraßen beziehen, und last, but not least ein Zustimmungserfordernis des Bundesrats für die Gesetze im Zusammenhang mit der Gründung und strukturbestimmenden Entscheidungen für die Tätigkeit der Infrastrukturgesellschaft einschließlich der Ausbaugesetze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, parallel zur Gesetzgebung für eine Änderung des Grundge-

setzes legte der Bund bereits Entwürfe für einfachgesetzliche Regelungen bzw. zur Änderung von weiteren Gesetzen vor. Für den Verkehrsbereich relevant sind vor allem die Gesetzentwürfe zur Errichtung der Infrastrukturgesellschaft und eines Fernstraßen-Bundesamts sowie zu den entsprechenden Übergangsregelungen, insbesondere für die Beschäftigten. Vor allem in dem Überleitungsgesetz sind konkrete Vorgaben für die Erfassung der aktuellen Gegebenheiten in der Auftragsverwaltung der Länder, zur Gestaltung des Übergangsprozesses für Beamte und Arbeitnehmer sowie zur Überführung von Sachmitteln enthalten. Die Landesregierung hat sich in der Erörterung dieser Fragen insbesondere dafür eingesetzt, dass die Standorte der bisherigen Auftragsverwaltung gesichert und die sozialen Belange der bislang dort Beschäftigten geschützt werden. Hierzu zählen die Einrichtung von Tochtergesellschaften des Fernstraßen-Bundesamts an bisherigen Standorten der Straßenbauverwaltung der Länder, die Einrichtung von mindestens einer Niederlassung des Fernstraßen-Bundesamts je Bundesland, die Einrichtung eines beratenden Bund-Länder-Gremiums für den Transformationsprozess unter Beteiligung des Bundes, aller Länder und unter Einbeziehung von Personalvertretungen, die Einrichtung von Schlichtungskommissionen aus Bund, Ländern und Sachverständigen unter Beteiligung der Personalräte, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretungen sowie die komplexen Fragen zu den Überleitungsmodalitäten der Beschäftigten. Ich kann Ihnen versichern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich die Landesregierung mit ganzer Kraft für die Belange der Beschäftigten einsetzen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn die Thüringer Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge im Ausschuss des Bundesrats keine Mehrheit gefunden haben, können wir feststellen: Die wichtigsten inhaltlichen Anliegen daraus haben in den Beschlüssen des Verkehrsausschusses des Bundesrats Berücksichtigung gefunden. Dies bezieht sich insbesondere auf den Ausschluss einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung Privater an der zu gründenden Infrastrukturgesellschaft. Das Nähere dazu soll ein Bundesgesetz regeln, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf. Beide Vorgaben sollen in Artikel 90 Grundgesetz festgeschrieben werden.

Darüber hinaus verabschiedete der Verkehrsausschuss eine allgemeine Entschließung, in der die weiteren Anliegen aus den Thüringer Änderungsanträgen aufgegriffen wurden. Dies bezieht sich konkret auf gesetzliche Regelungen zur Beteiligung Privater an der künftigen Finanzierung der Bundesfernstraßen. Außerdem soll geregelt werden, dass Private nicht in Maßnahmen einbezogen werden, die sich auf das Gesamtnetz oder Teilnetze der Bundesfernstraßen beziehen.

(Staatssekretär Dr. Sühl)

Ebenso wurden Änderungs- und Ergänzungsanträge für die sozialen und standortbezogenen Aspekte beschlossen. Damit wurde im Verkehrsausschuss des Bundesrats eine gute Grundlage für die weiteren Diskussionen und Beschlüsse im Bundesrat, insbesondere für einen sozial ausgewogenen Übergangsprozess der entsprechenden Beschäftigten vom Land zum Bund und für einen Erhalt der bisherigen Standorte der Straßenbauverwaltung gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung wird auch weiter dafür eintreten, dass es keine Privatisierung von Autobahnen und Fernstraßen in Thüringen geben wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich schließe damit den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Vorfälle in Thüringer Justizvollzugsanstalten – rechtsfreie Räume für Inhaftierte und Bedienstete?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3331 -

Ich eröffne die Aussprache und ich erteile dem Abgeordneten Brandner, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, liebe zwei Besucher auf der Tribüne, das wird eine etwas außergewöhnliche Aktuelle Stunde, die sich aber vom Ablauf her in Zukunft wiederholen könnte, denn sie ist das Ergebnis der undemokratischen Machtvergessen- und Machtversessenheit der Altparteien, auf die schon der ehemalige Bundespräsident von Weizsäcker hinwies.

(Beifall AfD)

Was ist passiert? Die Fraktion der AfD hatte für den nicht öffentlich tagenden Justizausschuss beantragt, das Thema „Zustände und Vorfälle in der Jugendstrafanstalt Arnstadt“ zu behandeln, das auf mehreren anonymen Zuschriften

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hatte die Landesregierung von sich aus auf die Tagesordnung gesetzt!)

von angeblichen Justizbeamten oder Bediensteten an uns beruhte. Es sollte auch darum gehen zu klä-

ren, ob diese Zuschriften authentisch sind. Das ging aber leider im Ausschuss nicht, da nach wie vor – auch nach der geänderten Geschäftsordnung – im Ausschuss nur dann etwas behandelt werden kann, wenn ein Drittel der Mitglieder damit einverstanden ist. Dafür hätten wir also die Unterstützung zumindest von ein paar Altparteienvertretern gebraucht. Die gab es aber nicht, warum auch immer. Ich vermute mal: aus ideologischem Starrsinn.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht, Herr Fiedler – wo auch immer Sie sein mögen –, ist das die wahre Schande des Parlaments, dass die Altparteien die Opposition unterdrücken.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Deshalb nun im Rahmen dieser Aktuellen Stunde die Aufforderung an den Justizminister, insbesondere zu den nachfolgenden Punkten, die die Jugendstrafanstalt Arnstadt betreffen, öffentlich Stellung zu nehmen. Ich vermute, das wird Sie betreffen.

Erstens: Wie werden Verabredungen zu Drogenwürfen über die Mauer während des Freigangs verhindert, die darauf zurückzuführen sind, dass die Gefangenen telefonieren können? Zudem soll das Mediasystem der Gefangenen zum Telefonieren benutzt und damit Drogenlieferungen organisiert werden. Kann die Landesregierung das ausschließen?

Wie wird sichergestellt, dass Privatpersonen bei sogenannten Candle-Light-Dinners – meine Damen und Herren, inzwischen gibt es in Knästen in Thüringen mehr oder weniger öffentliche Candle-Light-Dinners –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Widerlich, wie Sie diese Initiative ins Lächerliche ziehen!)

wie kann da sichergestellt werden, dass Privatpersonen, also Anstaltsfremde, die an solchen Candle-Light-Dinners teilnehmen, keine Drogen oder sonst verbotene Sachen mit in die Anstalt bringen?

Drittens: Angeblich soll es anlässlich so eines sogenannten knastinternen – mit Zugang von außen – Candle-Light-Dinners in einer Toilette zu sexuellen Handlungen eines Jugendstrafgefangenen mit seiner 17-jährigen Freundin gekommen sein. Gab es dazu, Herr Lauinger, disziplinarische oder sonstige Konsequenzen?

Welche Maßnahmen zur Verhinderung von Drogeneinschleusungen wurden während kultureller Veranstaltungen im Rahmen des Thüringer Orgelsommers 2016 durchgeführt?

(Abg. Brandner)

Nächste Frage: Wie viele und welche meldepflichtigen Vorfälle mit Gefangenen gab es überhaupt seit der Öffnung der Jugendstrafanstalt?

Nächste Frage: Erwachsene Strafgefangene werden räumlich getrennt untergebracht, treffen jedoch beim Essen, Arbeiten und bei Veranstaltungen jeglicher Art mit Jugendstrafgefangenen bei nur oberflächlicher Überwachung zusammen. Was hält die Landesregierung von diesen Zuständen?

Nächste Frage: Angehörige von Gefangenen, die kein gültiges Ausweisdokument bei sich führen, sollen entgegen der Besuchsordnung trotzdem Zugang erhalten haben. Was sagt die Landesregierung dazu?

Nächste Frage: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, dass wegen Mordes verurteilte Gefangene im Küchenbereich – Stichwort Messer – eingesetzt werden sollen?

Nächste Frage: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, dass es binnen zwei Jahren zwei Totalausfälle des Stromnetzes und einen Kommunikationstotalausfall aus und zur Anstalt gegeben haben soll?

Nächste Frage: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, dass Kameras und ganze Bereiche der inneren Sicherung seit der Eröffnung der Jugendstrafanstalt im Jahr 2014 immer wieder tagelang ohne Funktion gewesen sein sollen?

Nächste Frage: Aufzeichnungen von Überwachungskameras, mit deren Hilfe Vorfälle aufgeklärt werden können, sollen lediglich 24 Stunden abrufbar sein und zudem nur dem Zugriff von drei Beamten unterliegen, die zudem nicht täglich im Dienst seien. Insbesondere Vorfälle, die sich Samstag und Sonntag ereignen, können daher so gut wie nicht aufgeklärt werden.

Nächste Frage: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie hätten eine Kleine Anfrage einreichen sollen!)

dass es keine HD-Kameras im Außenbereich geben soll und deshalb Tatverdächtige in den meisten Fällen mangels Erkennbarkeit der Gesichter nicht zu überführen seien?

Nächste Frage: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, dass die sogenannten PNAs, also Funkgeräte, immer wieder Fehlalarme auslösen?

Und letzte Frage: Wie schätzt die Landesregierung die Stimmung überhaupt im Thüringer Strafvollzug ein?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Fragestunde ist nächste Stunde!)

Also insgesamt, wenn sich das alles bewahrheiten sollte, meine Damen und Herren, möglicherweise auch insoweit skandalöse Zustände im Ressort Lauinger. Ich weiß nicht, warum wir das hier erörtern müssen. Wir wurden dazu gezwungen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich hätte es lieber im internen, nicht öffentlich tagenden Justizausschuss gemacht. Vielleicht überlegen Sie sich mal den Umgang mit der Opposition, damit wir solche komischen Aktuellen Stunden nicht mehr veranstalten müssen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Im Übrigen, Herr Abgeordneter Brandner, Sie sind ja auch Ausschussvorsitzender, ist die Einhaltung der Geschäftsordnung im Ausschuss keine Unterdrückung irgendeiner Fraktion. Das möchte ich Ihnen von dieser Stelle noch mal mitgeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich weiß nicht, warum Sie das kommentieren, Herr Präsident!)

Als Nächste hat Frau Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich heute schon einmal dachte, dass die Inszenierungen der AfD bereits ihren Tiefpunkt unterschritten haben, haben wir jetzt einen weiteren Auftritt dieser Art erlebt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Frau Rothe-Beinlich, wie kann man denn einen Tiefpunkt unterschreiten? Erklären Sie das mal!)

Sie beweisen das tagtäglich, Herr Brandner, dass das geht. Sie haben Ihre Aktuelle Stunde mit „Vorfälle in Thüringer Justizvollzugsanstalten“ überschrieben und dazu reißerisch getitelt „rechtsfreie Räume für Inhaftierte und Bedienstete?“. Aber zuerst zur Frage: Was ist eigentlich im Justizausschuss geschehen? Im Justizausschuss standen zu diesem Thema in der Tat zwei Anträge auf der Tagesordnung, einmal der Antrag der Landesregierung selbst, gemäß Geschäftsordnung zu dieser Problematik zu berichten, was im Übrigen dann auch sehr umfangreich geschah. Hätten Sie zuge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

hört, hätten sich die meisten Ihrer Fragen längst beantwortet. Und es stand Ihr Antrag auf der Tagesordnung, für den es Ihnen offenkundig nicht gelungen ist, die notwendige Unterstützung zu bekommen. Vielleicht fragen Sie sich einmal, warum Sie keine Unterstützung für diesen Antrag bekommen haben,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sagen Sie doch mal, warum wir keine bekommen!)

anstatt die anderen zu beschimpfen. Ich glaube, den anderen Mitgliedern des Ausschusses ging es so – Frau Walsmann, Sie waren ja auch da –, dass wir alle gewünschten Antworten bekommen haben, denn die Landesregierung hat in der Tat ausführlich zu dieser Problematik berichtet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Unsere Justizvollzugsanstalten sind natürlich keineswegs rechtsfreie Räume. Das wissen wir auch alle. Das möchte uns zwar die AfD suggerieren, weniger reißerisch geht es offenkundig nicht. Wir behaupten, dass alle Justizvollzugsanstalten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich nach Recht und Gesetz handeln. Drogensucht im Justizvollzug ist allerdings kein Thüringer Phänomen. In Deutschland durchlaufen jährlich über 200.000 sozial und gesundheitlich belastete Menschen die Justizvollzugsanstalten. Es gibt keinen drogenfreien Vollzug. Das ist leider die Realität, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ohne Herrn Beck oder haben Sie den mitgebracht?)

Bitte lassen Sie doch einfach Ihre unqualifizierten Zwischenrufe.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war eine Zwischenfrage!)

Die Frage ist schlichtweg, wie man mit dem Drogenkonsum umgeht, wie man präventive Maßnahmen ausbaut und wie man selbstverständlich auch den Gefangenen einen guten Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu Therapien beispielsweise ermöglicht. Wissenschaftliche Schätzungen gehen übrigens davon aus, dass etwa die Hälfte aller Haftinsassinnen und -insassen drogenerfahren ist und etwa 50 Prozent der Drogenkonsumenten mit intravenösem Konsum diesen auch in der Haft mit zum Teil riskanten Konsummustern fortsetzt. Es ist bekannt, dass Haftaufenthalte einen Risikofaktor für den Beginn eines Drogenkonsums darstellen – das wissen wir auch alle. In einer Untersuchung des Robert Koch-Instituts aus den Jahren 2006/2007 von sechs Justizvollzugsanstalten aus drei Bundesländern wurde festgestellt, dass gut ein Viertel der Haftinsassen während der Haft Drogen konsumiert hat. Uns wurde im Ausschuss auch ausgeführt,

dass in Thüringen dieselben umfassenden Kontrollmechanismen in den Justizvollzugsanstalten angewandt werden wie in anderen Bundesländern auch. Wir haben im Ausschuss sogar die Namen der Drogenspürhunde kennenlernen dürfen. Aus unserer Sicht jedenfalls gibt es kein Kontrolldefizit. Der Besitz und Konsum von Drogen lassen sich nun einmal nirgendwo hundertprozentig ausschließen.

Lassen Sie mich aber noch auf den besonderen Fall der sogenannten Candle-Light-Dinner eingehen, die Sie von der AfD hier so despektierlich benannt haben. Auch dazu hatte der Minister in der Ausschussberatung übrigens intensiv ausgeführt. Worum handelt es sich denn da? Da handelt es sich mitnichten um irgendwelche Vergnügungen in den Justizvollzugsanstalten, sondern es handelt sich hier um eine Veranstaltung, die in vielen Justizvollzugsanstalten durchgeführt wird, wo der Erziehungsgedanke der Resozialisierung eine große Rolle spielt. Zu diesen Candle-Light-Dinner werden Menschen eingeladen, die dort von den Insassen bekocht und auch bedient werden. Die Insassen erfahren dort teilweise erstmals Anerkennung für das, was sie machen, wenn sie beispielsweise kochen, wenn sie servieren. Es dient dem Gedanken der Resozialisierung, der dem zugrunde liegt. Ich finde es wirklich bedenklich, dass durch die AfD dieses wichtige Projekt derart in den Schmutz gezogen wird – das muss ich einfach so deutlich sagen –, indem man so tut,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als ob über die Candle-Light-Dinner Drogen in die Gefängnisse einschleust würden. Das ist schlicht nicht der Fall und das trägt dem überhaupt nicht annähernd

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sind Tatsachen, Frau Rothe-Beinlich!)

– es ist keine Tatsache –, es trägt dem nicht Rechnung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann definieren Sie Drogen anders als wir!)

Herr Brandner, ich könnte mich wiederholen, indem ich sage, was Frau Henfling auch schon mal in Ihre Richtung gesagt hat, nämlich, ob ich eine Null gewählt habe oder warum Sie ständig dazwischenrufen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das habe ich von Ihnen gelernt!)

Ich will ganz klar mit den Worten schließen: Die Vollzugsanstalten in Thüringen leisten eine extrem wichtige Arbeit. Drogenkonsum gilt es selbstverständlich vorzubeugen. Drogensucht ist eine Krankheit, die es zu behandeln gilt und nicht zu diskreditieren oder lächerlich zu machen. Vielen herzlichen Dank.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Abgeordneter Helmerich für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Gäste, sehr verehrte Kollegen! Zunächst einmal muss man wissen, dass die Jugendstrafanstalt Arnstadt in erster Linie den Erziehungsgedanken verfolgt, wenn dort Jugendliche in den Vollzug geraten, darüber hinaus den Resozialisierungsgedanken, wenn wir es mit dem Erwachsenenstrafrecht zu tun haben. Ich kann mir vorstellen, dass sich manche wünschen, dass es das gar nicht gibt, dass man alle Gefangenen mit einer Eisenkugel ausrüstet, einer vielleicht hinten mit einem Stock. Ich weiß nicht, was sich manche hier vorstellen.

Ein Mörder kann durchaus in der Küche eingesetzt werden und dort mit dem Messer hantieren. Ich habe Menschen vertreten, die wegen Mordes verurteilt wurden. Das waren beispielsweise Rentner. Das sind Menschen, die das Mordmerkmal erfüllt haben – ja, das mag sein –, die aber keine Verbrecher sind, keine Gewohnheitsverbrecher, sondern beispielsweise aus einer Beziehungstat heraus gehandelt haben.

Ich weiß, dass die Justizvollzugsanstalt ganz genau prüft, wen sie in der Küche mit einem Messer hantieren lassen kann und wen nicht. Das kann ich Ihnen sagen. Da kann ich auch alle beruhigen.

Sehr verehrte Damen und Herren, die AfD bringt im Rahmen der Aktuellen Stunde wieder ein Thema auf die Agenda, mit dem sich die Strafvollzugskommission und auch andere Ausschüsse des Thüringer Landtags zuweilen befassen. Die Problematik ist nicht neu, wie es die AfD-Fraktion aber erscheinen lassen will. Thüringen ist hier auch nicht in einer besonderen Gefahrenlage, die die AfD-Fraktion allerdings auch in anderen Bereichen regelmäßig zu erkennen glaubt – im Gegenteil. Die Justizvollzugsanstalten sind keine rechtsfreien Räume, vielmehr gilt das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch. Dieses bietet zahlreiche Möglichkeiten, auf Gefährdungslagen adäquat zu reagieren bzw. sie nicht erst entstehen zu lassen. Sicherlich bedürfen diese Eingriffe Voraussetzungen, die nicht schon bei der geringsten Verdachtslage erfüllt sind. Es macht den Rechtsstaat gerade aus, nicht schon grundsätzlich und unabhängig von einer Gefährdungslage in die Rechte der Betroffenen einzugreifen. Ich will Ihnen ein paar Möglichkeiten nennen, die das Justizvollzugsgesetz aufzählt. Wir haben die Kontrolle des Schriftverkehrs, wir haben die Kontrolle von Tele-

fonaten und die Prüfung von Päckchen. Das passiert regelmäßig, um dem Einbringen von gefährlichen Gegenständen vorzubeugen.

Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn Sie als Rechtsanwalt dort beruflich tätig sind, werden Sie genau geprüft. Sie müssen alle Gegenstände, die gefährlich sind, abgeben. Es erfolgt eine Taschenkontrolle. Im Anschluss werden Sie mit einem Scanner gescannt, Ihre Tasche wird gescannt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen die aber nicht bei jedem Rechtsanwalt!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nur bei dir, Oskar!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nur bei ganz gefährlichen Strafverteidigern!)

Das erfolgt regelmäßig. Ich kann Ihnen sagen, ich bin überzeugt, dass die Sicherheit in unseren JVA's gewährleistet ist.

Dann gibt es die intensiveren Maßnahmen, beispielsweise das Ab- und Durchsuchen von Hafträumen, was übrigens regelmäßig unangekündigt durchgeführt wird. Diese finden auch mithilfe von Rauschmittelsuchhunden statt, um so den Suchtmittelgebrauch vorzubeugen und zu verhindern.

Ich habe mit einem Gefangenen sprechen können. Dort hatte man beispielsweise entdeckt, dass Alkohol getrunken wurde. Es ist schon einige Zeit her. Da habe ich ihn gefragt: Wie kommt der Alkohol in die JVA? Ich muss sagen, eigentlich relativ einfach. Die Gefangenen haben sich dort Fruchtsaft besorgt, andere Gefangene haben das Brot geliefert, dann hat man das in einer Plastiktüte zusammengemischt und eine alkoholische Gärung in Gang gebracht. So kam es durchaus vor, dass auch mal Alkohol getrunken wurde.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, das ist alles sehr interessant, aber die Redezeit ist leider beschränkt.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Wie lange habe ich noch?

Vizepräsident Höhn:

Keine mehr.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Keine mehr, dann beende ich das hier.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Höhn:

Ob man das Wort hat oder nicht, zeigt uns hier das rote Licht. Immer auf das Display achten!

(Vizepräsident Höhn)

Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Berichten Sie mal von Ihren Erfahrungen!)

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, sehr geehrte Besucher! Die AfD-Fraktion hat ein Thema zur Aktuellen Stunde aufgerufen, das ohne Zweifel – und das will ich gar nicht in Abrede stellen – wichtig ist. Das hat Bedeutung. Aber als Aktuelle Stunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es hier vollkommen fehl am Platz.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen darf ich darauf verweisen: Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, eine Kleine Anfrage zu stellen. Wir würden dann auch gespannt der Beantwortung entgegensehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war auch nicht unsere erste Wahl!)

Aber eine Aktuelle Stunde, glaube ich, das trägt an dieser Stelle nicht.

In der Strafvollzugskommission, die, glaube ich, auch mit einer Abgeordneten der AfD besetzt ist – soweit ich weiß –, gibt es übrigens einen Fragenkatalog von Frau Abgeordneter Lehmann aus unserer Fraktion, der sehr ausführlich ist und der noch nicht behandelt worden ist. Auch da besteht natürlich die Möglichkeit, wenn man wirklich an detaillierten Informationen und wirklich am Thema interessiert ist und nicht nur an der Oberfläche schwimmen möchte, dem nachzugehen.

Übrigens ist Ihre Begründung für diese Aktuelle Stunde falsch, denn der Justizausschuss hat sich auf Antrag meiner Fraktion in seiner Sondersitzung vom 9. Dezember mit dem Thema „Drogenmissbrauch und Drogenkontrolle im Thüringer Strafvollzug“ beschäftigt. Das Thema war uns so wichtig, dass wir noch vor Weihnachten am 2. und 8. Dezember, noch vor der Weihnachtspause, dazu beraten haben. Die Diskussion dazu ging um die Punkte: Wie kommen Drogen in die Anstalt? Welche Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen? Gegen welche Sicherheitsvorkehrungen wird gegebenenfalls verstoßen? Warum fließen zum Beispiel keine Informationen einzelner Ausschüsse zusammen im Justizministerium, um dort entsprechend bewertet zu werden? Warum setzt sich die Hausleitung nicht angemessen ernsthaft und stringent mit den verifizierten Vorkommnissen wie auch mit den Vorwürfen auseinander? – Das sind ja nun nicht irgendwelche Milchmädchensachen, die dort erörtert worden sind. Es sind sehr ernsthafte Fragen, die gestellt wurden, und die Diskussion wurde rege geführt. Allerdings wurde aus Ihren Reihen weder ei-

ne einzige Frage gestellt noch sich in einer anderen Form an der Erörterung beteiligt. Auch in der letzten Ausschusssitzung wurden die Themen „Drogen“, „Missstände“ und „strafrechtlich relevante Vorkommnisse“ behandelt. Ich sage aber auch eines: Ich bin ja durchaus nicht unbedingt einer Meinung mit dem, was bisher vorgetragen wurde, aber Recht und Anstand gebieten es, dass mit personenbezogenen Informationen vertraulich umgegangen wird

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

und dementsprechend eben nicht in öffentlicher Sitzung über Vorwürfe befunden wird, die leider zum Teil schon presseöffentlich sind. Deshalb kann man es auch sagen: Es war die Rede von Selbstbedienung, von Vorteilsnahme im Amt und vielen anderen Dingen, die schon schlimm genug sind, und strafrechtlich relevanten Vorkommnissen. Deshalb ist es wichtig, dass man informiert wird und dass es diskutiert wird, aber in dem Rahmen, wo es hingehört. Dann wird auch das Resümee gezogen, ganz klar ohne Ansehen der Person.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir uns an dieser Stelle nicht falsch verstehen: Wir sind keinesfalls mit der aktuellen Situation zufrieden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass es gerade im Justizvollzug keine „rechtsfreien Räume“ geben darf.

(Beifall CDU)

Das gilt für die Inhaftierten und noch viel mehr auch für die Bediensteten, die im Strafvollzug auch eine besonders hohe Verantwortung tragen. Meine Damen und Herren, Strafvollzug hat zwei Komponenten – das will ich Herrn Helmerich noch mal sagen –, wenn Sie ins Gesetzbuch schauen: Schutz der Allgemeinheit vor der Begehung weiterer Straftaten und Resozialisierung. Diese beiden Ziele sind immer noch gleichberechtigt, es geht also nicht nur um eine Seite der Medaille.

An der Integrität der Mitarbeiter – das muss ich auch mal deutlich sagen –, egal auf welcher Ebene, darf keinerlei Zweifel bestehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es Probleme gibt, dass ein Vorgesetzter nicht hinter seinen Mitarbeitern steht, oder es Probleme zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten gibt, dann muss das auch erörtert werden, weil das immer Einfallstore sind, die Strafvollzug unsicher machen und die Strafvollzug auch gefährlich machen, das einerseits für die Öffentlichkeit, aber auch intern. Das geht aber zu weit, das an dieser Stelle zu erörtern, meine Damen und Herren. In diesem Zusammenhang sage ich aber deutlich, auch weil es presseöffentlich war: Es geht nicht an, eine Füh-

(Abg. Walsmann)

rungskraft im Ministerium zu haben, die sich dem Vorwurf der Vorteilsnahme im Amt ausgesetzt sieht. Da muss gehandelt werden. Wenn die Führungskraft nicht mehr im Ministerium ist, muss auch gehandelt werden, denn irgendjemand muss die Abteilung weiterführen. Es ist jedenfalls kein Zeichen von Vertrauenswürdigkeit, wenn in so einem Schlamassel dann letztendlich ein ganzer Bereich ohne Aufsicht und ohne Kontrolle gelassen wird, das muss man einfach in die Hand nehmen. An der Stelle, lieber Herr Lauinger, habe ich deutlich gesagt, sage ich auch jetzt, bin ich mit Ihrer Tat nicht ganz einverstanden. Das ist mir zu zögerlich, was da gemacht wird, und überzeugt mich nicht.

(Beifall CDU)

Welchen Eindruck macht es auch für die Bediensteten,

Vizepräsident Höhn:

Frau Kollegin Walsmann, auch Ihnen empfehle ich den Blick zur Uhr.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

wenn tagtäglich ihr Dienst getan wird und keiner hinter ihnen steht? Es ist kein einfacher Dienst und das darf man auch nicht außer Acht lassen. Wir bleiben jedenfalls dran an den Fragen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Jetzt hat für die Fraktion Die Linke Frau Dr. Martin-Gehl das Wort.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann zunächst den Eindruck teilen, dass ich dies auch für eine nicht gewöhnliche Aktuelle Stunde halte. Nicht gerade für eine komische, sondern für eine außergewöhnliche, denn es wird hier beantragt, über Vorfälle in Justizvollzugsanstalten zu sprechen, zu diskutieren. Aber was es für Vorfälle sind, wird in dem Antrag selbst nicht benannt. Es geht allgemein um Vorfälle, ohne zu sagen, in welcher Justizvollzugsanstalt was passiert sein soll. Das haben Sie zwar nun in Ihren einleitenden Bemerkungen klargestellt, aber dennoch gibt es keinen dringenden Anlass für eine öffentliche Debatte hierüber – jedenfalls nicht mit der Begründung, die Sie anführen. Denn Ihre Behauptung – und darauf hat Frau Rothe-Beinlich schon hingewiesen –, dass das Thema im zuständigen Ausschuss nicht behandelt worden sei, ist schlichtweg falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sämtliche – und ich betone: sämtliche – bekannt gewordenen Vorfälle in Thüringer Justizvollzugsanstalten sind im Justizausschuss erörtert worden, was Ihnen, Herr Brandner, als Ausschussvorsitzendem eigentlich auch nicht entgangen sein dürfte. Sie werden sich erinnern – und darauf hat Frau Walsmann hingewiesen –, dass es am 9. Dezember 2016 eine Sondersitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz auf Antrag der CDU-Fraktion zu zwei aktuellen Vorfällen in den Justizvollzugsanstalten Tonna und Goldlauter gab. Das Ministerium erstattete hierzu ausführlich Bericht; das können Sie im Protokoll nachlesen. Erinnern möchte ich zudem an die letzte Sitzung des Ausschusses vom 20.01.2017 – dazu hat auch Frau Rothe-Beinlich schon ausführlich vorgetragen. Ich möchte gleichwohl einige Punkte nochmals vertiefend darstellen: Auch in dieser Ausschusssitzung war das Thema in zwei Tagesordnungspunkten Gegenstand ausführlicher und aktueller Berichte des Justizministers. Ich möchte inhaltlich nicht darauf eingehen – das ergibt sich alles aus dem Protokoll –, unter anderem aber auch deshalb, weil zum Teil Vertraulichkeit vereinbart ist, und daran halten wir uns.

(Beifall DIE LINKE)

Verweisen möchte ich aber auch darauf, dass die Situation im Thüringer Strafvollzug sowohl im Ministerium als auch im Ausschuss ständig im Blick ist und man sich deshalb – auch daran sollten Sie sich erinnern, Herr Brandner – darauf verständigt hat, dass das Thema durch das Ministerium unaufgefordert wieder aufgegriffen wird, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben oder neue Einzelfälle zu berichten sind. Auch das dürfte Ihnen nicht entgangen sein. Richtig ist, dass in der letzten Ausschusssitzung ein Tagesordnungspunkt nicht behandelt wurde; darauf wurde auch schon eingegangen. Der entsprechende Antrag wurde deshalb nicht behandelt, weil er keine Mehrheit der anwesenden Mitglieder gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags erhielt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dazu braucht man auch keine Mehrheit, sondern ein Drittel!)

Gleichwohl – und das will ich hier noch mal betonen – ist der Justizminister im Ausschuss an anderer Stelle, nämlich in seinem Bericht zum Tagesordnungspunkt 5, explizit auf die angesprochenen Vorkommnisse in der Jugendstrafanstalt Arnstadt eingegangen, mit dem speziellen Hinweis, dass er dies gerade deshalb tut, weil der eigene Tagesordnungspunkt hierzu aus den genannten Gründen nicht behandelt wurde.

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

Es wäre sehr traurig, wenn Sie sich nicht daran erinnern könnten, dass wir im Ausschuss über die Kontrollen zum Auffinden von Drogen bei Gefangenen, über den Einsatz von Drogenhunden – das hatten wir auch schon mal erwähnt –, über die Problematik von Überwürfen, über die Telefonate der Gefangenen, über Kamerakontrollen, über die Einhaltung der Besuchsordnung, ja sogar über das letzte Candle-Light-Dinner in der Jugendstrafanstalt Arnstadt gesprochen haben. Davon, dass den von Ihnen mit Ihrem Antrag zur Sprache gebrachten Vorkommnissen in der Jugendstrafanstalt Arnstadt keine Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde, kann daher überhaupt nicht die Rede sein. Sie versuchen hier – wie so oft – mit unwahren Behauptungen wieder einmal ein völlig falsches Bild zu vermitteln und Unsicherheit zu schüren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen – und auch da kann ich nur meinen Vordnerinnen zustimmen – ist eine Aktuelle Stunde nun wahrlich nicht der richtige Ort, um, wie Sie es sich wünschen, in Thüringer Justizvollzugsanstalten – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „Verstöße aufzudecken und zu beseitigen“. Hierfür sind parlamentarische Anfragen und Anträge im Plenum der geeignete und richtige Weg, sofern Sie sich in dem von Ihnen selbst geleiteten Ausschuss nicht ausreichend informiert fühlen.

Der noch folgende Bericht der Landesregierung wird belegen, dass die Vorkommnisse in Thüringer Justizvollzugsanstalten sehr ernst genommen und alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe und Prophylaxe geschaffen werden.

Vizepräsident Höhn:

Frau Kollegin, Blick auf die Uhr, direkt vor Ihnen.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Es hat immer Vorkommnisse in Justizvollzugsanstalten gegeben und es wird sie auch künftig geben, so wie es eine absolute Sicherheit nicht gibt. Entscheidend ist, dass entsprechend auf die Vorfälle reagiert wird. Das hat die Landesregierung getan, und dazu wird sie noch weiter ausführen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat Abgeordneter Gentele das Wort.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Zeig mal dem Oskar, wie man das macht!)

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren und Abgeordnete, „Vorfälle in den Thüringer Justizvollzugsanstalten – rechtsfreie Räume für Inhaftierte und Bedienstete?“, Aktuelle Stunde, beantragt von der AfD, ein Anwalt trägt es vor – Abgeordneter – und macht eine Fragestunde daraus. Als ich das gelesen hatte, habe ich zuerst einmal etwas die Augen verdreht. Persönlich nehme ich die im Raum stehenden Vorwürfe sehr ernst. Auch die damit befassten Behörden nehmen diese Fälle ernst, daher ermittelt auch bereits die Staatsanwaltschaft. Innerhalb meiner Familienpartei, in der ich bin, haben wir sehr viele Mitglieder, die im Strafvollzug tätig sind.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sind die Einzigen!)

Im Dezember hatte ich noch eine Besuchergruppe aus der JVA Münster hier zu Gast. Daher ist es mir nicht fremd, dass gerade Bedienstete von Justizvollzugsanstalten oder deren Vertreter oft anonym durch Anzeigen belastet werden. Meistens beruhen diese Vorwürfe auf anonymen Anzeigen von Inhaftierten und Ex-Inhaftierten. Daher bin ich auch froh, dass wir nicht in einem rechtsfreien Raum leben und solchen Vorwürfen nachgegangen wird. Ich bin auch froh, dass in unserem Rechtsstaat zuerst einmal die Unschuldsvermutung gilt. Dabei habe ich vollstes Vertrauen in unsere Staatsanwaltschaft, die ermittelt, und zwar in alle Richtungen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die sitzen doch schon ein, die sind verurteilt!)

Ja.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die sind nicht unschuldig!)

Nein, die sind nicht unschuldig. Sie haben aber die Bediensteten auf Zustände angesprochen, die für einige Anstalten zutreffen.

Aber es gibt immer Personen oder Parteien – hier die AfD –, die glauben, sie hätten jetzt eine Schlagzeile und könnten diese für sich nutzen. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Ermittlungen noch nicht einmal abgeschlossen und Sie beantragen diese Aktuelle Stunde. Die Begründung zu dieser Aktuellen Stunde der AfD lautet: „Die Behandlung des Themas in öffentlicher Debatte ist notwendig, um Verstöße aufzudecken und zu beseitigen.“ Was ist das für ein Rechtsverständnis, Herr Rechtsanwalt Brandner? Verstöße aufdecken? AfD also aktiv für die Staatsanwaltschaft? „Zu beseitigen?“ AfD aktiv für ein Schnellgericht? Oder was meinen Sie mit „Verstöße aufdecken und beseitigen“? Allein die Fragestellung „[...]rechtsfreie Räume für Inhaftierte und Bedienstete?“ ist im Grunde schon eine Frechheit und stellt Rechtsstaatlichkeitsprinzipien infrage.

(Abg. Gentele)

Sollte die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis kommen, dass an den Vorwürfen etwas dran ist, dann können Sie sicher sein, dass hier die Gerichte entscheiden werden. Auch hier gilt erst einmal die Unschuldsvermutung. Sollte eine Schuld bewiesen werden, dann sieht unser Strafgesetzbuch zum Beispiel für Vorteilsnahme gemäß § 331 eine Bestrafung mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe vor.

Am meisten hat mich aber der Schlusssatz Ihrer Begründung der Aktuellen Stunde bewegt: „Angesichts des Gefährdungspotentials für das Vertrauen in den Rechtsstaat ist auch die Eilbedürftigkeit gegeben.“ Wissen Sie, das Vertrauen in den Rechtsstaat ist nicht dadurch gefährdet, dass die Staatsanwaltschaft Vorwürfe überprüft oder ermittelt oder wir die Ergebnisse erst einmal abwarten. Ein Gefährdungspotenzial für das Vertrauen in den Rechtsstaat geht viel eher von einer Partei aus, der Sie angehören, Herr Brandner, dessen Fraktionsvorsitzender in abscheulicher Weise menschenverachtende Wortspielereien über das dunkelste Kapitel unserer Geschichte loslässt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es hat sich noch einmal Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet. Es sind noch 26 Sekunden Restzeit.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, noch mal: Wir wollten es im Justizausschuss haben, da wurde es von den Altparteien abgelehnt. Was Sie hier vorgetragen haben, Frau Martin-Gehl, Frau Rothe-Beinlich, war einfach falsch. Schauen Sie in die Protokolle. 15 Fragen habe ich heute gestellt, im Justizausschuss wurden drei davon ansatzweise beantwortet.

Übrigens, Frau Rothe-Beinlich, drei Fragen beschäftigen sich mit Drogen, 15 Fragen habe ich insgesamt gestellt. Warum Sie sich gleich auf die Drogenproblematik stürzen, weiß ich nicht. Das liegt vielleicht an der Drogenaffinität der Grünen.

Zur SPD noch mal: Ganz bemerkenswert sportliche Aussagen, Mörder wären keine Verbrecher, muss ich sagen, das ist ein sportlicher Ansatz, und Rechtsanwälte würden in Gefängnissen durchsucht. Herr Lauinger, vielleicht gehen Sie dem mal nach.

Vizepräsident Höhn:

Cut, Herr Kollege. Die Zeit ist um.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Jugendstrafanstalten dienen zunächst der Erziehung. Dann frage ich mich, warum die nicht „Jugendstrafanstalten“ heißen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Lauinger für die Landesregierung das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, den Worten von Frau Martin-Gehl und Frau Rothe-Beinlich zum Bericht im Ausschuss ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Einen ganz großen Teil der Fragen, die Sie gestellt haben, haben wir dort diskutiert, beantwortet. Aber natürlich haben Sie auch die Möglichkeit – worauf wir uns freuen –, jetzt auch noch entsprechende Anfragen zu stellen. Auch die werden wir natürlich gern beantworten.

Eine Vorbemerkung zu Ihnen, Frau Walsmann: Eine Sache würde ich zurückweisen wollen, dass in dem Ministerium die Problematik von Drogen in Justizvollzugsanstalten nicht angemessen berücksichtigt wird. Seien Sie versichert, diese Problematik wird angemessen berücksichtigt. Wir haben nur ein Problem, auf das Frau Rothe-Beinlich auch schon hingewiesen hat, dass wir insgesamt in dieser Gesellschaft immer größere und stärkere Drogenprobleme haben. Das habe ich auch schon im Ausschuss gesagt. Wenn Sie mit den Bediensteten in den JVA's sprechen, dann hören Sie immer wieder, dass es praktisch niemanden mehr gibt, der eingeliefert wird, der nicht in irgendeiner Form ein Suchtproblem hat. Da haben sich in den letzten Jahren Dinge verschoben. Das ist tatsächlich ein Problem. Aber seien Sie versichert, wir nehmen das ernst.

Zu Ihrem Antrag: Die Thüringer Justizvollzugseinrichtungen sind keine rechtsfreien Räume, für niemanden, und zwar weder für die Bediensteten noch für die Inhaftierten. Der von Ihnen gewählte Titel für diese Aktuelle Stunde taugt eigentlich nicht mal als rhetorische Frage. Die Organisation und die Gestaltung des Vollzugs in den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen sind wie die Ausübung aller staatlichen Gewalt, ganz egal, ob von Polizei oder Justiz, strikt – und ich sage das deutlich – an Recht und Gesetz gebunden. Grundlage dafür ist das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch, auf dem wiederum umfangreiche Vorschriften, Verfügungen und Handlungsanweisungen basieren, die insbesondere die Vollzugsmaßnahmen und auch sämtliche Fragen der Sicherheitsorganisation regeln. Bei aller Sorgfalt, meine Damen und Herren, die bei der Durch-

(Minister Lauinger)

führung dieser Regeln auch beachtet wird, kann es natürlich immer wieder auch in Justizvollzugsanstalten zu sogenannten außerordentlichen Vorkommnissen kommen. Zu diesen außerordentlichen Vorkommnissen zählen Suizide und Suizidversuche von Gefangenen, Körperverletzungen an Gefangenen oder Übergriffe auf Bedienstete ebenso wie Rauschmittelmissbrauch. Alle Bediensteten sind verpflichtet, dem Dienstvorgesetzten jeden – ich betone: jeden – Regelverstoß und alle anderen wichtigen Vorgänge unverzüglich zu melden. Ferner sind alle Vorkommnisse und Beobachtungen zu melden, die für die Beurteilung und Behandlung der Gefangenen sowie für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt bedeutsam sein könnten. Alle begründeten Fälle des Verdachts strafbarer Handlungen, gleichgültig, völlig gleichgültig ob zum Nachteil von Vollzugsbediensteten, von Gefangenen oder der Allgemeinheit, sind unverzüglich der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Überprüfung zuzuleiten und nur diese Behörde und nur die Staatsanwaltschaft ist befugt, das zu prüfen und zu entscheiden. Über jedes dieser Vorkommnisse berichtet die betroffene Justizvollzugseinrichtung gemäß – auch hier gibt es einen Erlass – dem Erlass über Melde-, Berichts- und Anzeigepflichten in den Thüringer Justizvollzugseinrichtungen. Genauso wird es dann auch von uns gehandhabt, indem ich nämlich Sie, werte Damen und Herren Abgeordnete, in den Ausschüssen darüber informiere und Ihnen Rede und Antwort stehe.

Es ist unumstritten – das habe ich zu Anfang schon betont –, dass die Sucht- und Drogenproblematik deutschlandweit insbesondere bei jungen Gefangenen und insbesondere deshalb zugenommen hat, weil immer mehr junge Menschen bereits bei Antritt ihrer Strafe ein Drogenproblem haben, ein Drogen- oder ein Suchtproblem oder manchmal auch beides. Nicht selten müssen Gefangene unmittelbar nach ihrer Aufnahme in der JVA wegen erkennbarer Drogenabhängigkeit stationär entgiftet und behandelt und anschließend über einen längeren Zeitraum sowohl vom Arzt medizinisch betreut als auch von Mitarbeitern externer Sucht- und Drogenberatungsstellen beraten werden. Das ist auch kein Thüringer Phänomen, das ist ein deutschlandweit zu beobachtendes Phänomen. Gerade wegen dieses Suchtdrucks junger Gefangener hat der Thüringer Justizvollzug zahlreiche vorbeugende Maßnahmen getroffen. Hierzu gehören insbesondere die Kontrolle und Durchsuchung der Gefangenen und ihrer persönlichen Sachen – darüber haben wir ausführlich berichtet –, die Kontrolle der Hafträume – wie das abläuft, haben wir ausführlich berichtet –, die Durchsuchung der Gefangenen nach Aufenthalten außerhalb der Anstalt und nach dem Kontakt zu Besuchern – auch dazu ausführlich berichtet –, die Kontrolle der Besucherinnen und Besucher selbst, die Kontrolle der eingehenden Post und die Sicherstellung unerlaubter Einlagen – auch dazu ha-

be ich ausführlich berichtet. Wir haben berichtet, wie das Durchleuchten von Paketen vor der Auslieferung an die Adressaten und die Durchsuchung des Pakets in Anwesenheit des Gefangenen geschieht. All diese Maßnahmen werden von den Justizvollzugseinrichtungen sowie von der Sicherheitsgruppe Strafvollzug Thüringen auch durchgeführt und dazu werden auch die heute bereits mehrfach erwähnten Rauschmittelsuchhunde eingesetzt. Regelmäßig werden Urinkontrollen zur Feststellung von Betäubungsmittelkonsum durchgeführt. Es werden Drogenschnelltests beschafft, übrigens ein Kostenfaktor von inzwischen vielen Tausend Euro. Gegen Gefangene, bei denen der Konsum illegaler Drogen nachgewiesen wurde oder die im Besitz solcher waren, werden vollzugliche Maßnahmen bis hin zu besonderen Sicherungsmaßnahmen angeordnet, wie etwa eine Trennvorrichtung bei künftigen Besuchen. Aus Gründen der Sicherheit können Besuche in der Anstalt davon abhängig gemacht werden, dass sich ein Besucher mit technischen Hilfsmitteln absuchen oder durchsuchen lässt. All diese Maßnahmen, über die wir berichtet haben, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, können jedoch eines niemals mit hundertprozentiger Sicherheit garantieren: Sie können nicht garantieren, dass es auch in den Justizvollzugsanstalten zum Besitz und zum Konsum illegaler Drogen kommt. Darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es allerdings der Fraktion, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat, ganz offensichtlich nicht. Wenn ich diese Punkte lese, ist es nach meiner Einschätzung so, dass Ziel der Aktuellen Stunde doch im Kern ein Strafvollzug ist, dem sich die Landesregierung verschrieben hat, dessen Zweck – auch wenn Frau Walsmann das richtig erwähnt hat, dass es die beiden Zwecke gibt –, aber dessen nicht alleiniger und Hauptzweck die Vergeltung ist, sondern der auch den Zweck der Resozialisierung und Wiedereingliederung von Straffälligen sowie die Verhinderung weiterer Straftaten wirklich ernst nimmt. Das mag möglicherweise nicht in das Weltbild jedes Abgeordneten der AfD passen, für die Landesregierung bleibt es ein ganz wichtiges Ziel eines modernen Strafvollzugs. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Außenwirtschaftsbeziehungen Thüringens unter ver-

(Vizepräsident Höhn)**änderten weltpolitischen Rahmenbedingungen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/3333 -

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Helmerich, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Oskar, bist du der nächste Kanzlerkandidat oder was?)

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen, sehr verehrte Zuschauer, das vergangene Jahr 2016 war für die Thüringer Exporteure ein sehr erfolgreiches Jahr. Erstmals durchbrachen die Exporte der Thüringer Industrie im vergangenen Jahr die 14-Milliarden-Marke. Wenngleich es zur Wahrheit dazugehört, dass die Exportquote mit 34 Prozent noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt, verdeutlicht die positive Entwicklung, dass der eingeschlagene Kurs des Wirtschaftsministeriums in der Exportförderung, besonders unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen zu unterstützen, Früchte trägt.

Diesen Weg wollen wir weiterhin gehen, um die Thüringer Exporte langfristig dem Bundesdurchschnitt anzugleichen. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Export schon jetzt eine tragende Säule unserer Wirtschaft darstellt. Wenn ein gutes Drittel der in Thüringen produzierten Waren in den Export geht, müssen wir hier im Landtag auch regelmäßig den Blick auf die weltpolitische Lage richten. Aus diesem Grund hat meine Fraktion die heutige Aktuelle Stunde beantragt. Wir sehen mit großer Sorge, wie sich weltweit Kräfte aufschwingen, die die internationale Partnerschaft und die gemeinsame Verantwortung verlassen und stattdessen wieder nationalem Egoismus und Protektionismus das Wort reden. Schon im letzten Jahr haben die Menschen in Großbritannien sich für den Brexit entschieden. Bemerkenswert an dieser Entscheidung war, dass sich die rechtspopulistischen Befürworter des Brexit schon kurz nach dem Brexit eilig aus der Verantwortung gezogen haben. Den Scherbenhaufen aufzukehren, überließen sie den vorher so gescholtenen Etablierten. Für uns bleibt abzuwarten, ob es dem britischen Parlament gelingt, den von der Premierministerin May angekündigten Kurs hin zu einem harten Brexit noch zu korrigieren. Ein partnerschaftliches Verhältnis zur EU und zu Großbritannien trotz Brexit kann jedenfalls nur im Interesse der Thüringer Wirtschaft sein.

Ähnlich besorgniserregend ist die aktuelle Entwicklung in den USA, die sich inzwischen zum wichtigsten Handelspartner für Thüringen entwickelt haben. Wer erwartete, dass der neue US-Präsident sich

mäßigen würde, sobald er tatsächlich Regierungsverantwortung übernimmt, wurde mit seiner Antrittsrede eines Besseren belehrt. Stattdessen ist klar: Der neue US-Präsident Trump setzt wie kein anderer auf Protektionismus und nationale Abschottung. Es wäre jedoch ein Irrsinn, die über Jahrzehnte gewachsenen engen Beziehungen zwischen Europa und den USA hier aufs Spiel zu setzen, von denen beide Seiten profitieren. Stattdessen sollten wir weiterhin dialogbereit sein und die transatlantische Partnerschaft fortsetzen, aber auf Augenhöhe. Die EU-Mitgliedstaaten müssen nun durch eine gemeinsame Handelspolitik selbstbewusst die europäischen Interessen und Standpunkte gegenüber der neuen US-Administration vertreten. Wir brauchen gerade in diesen Zeiten Einigkeit, auch wenn uns die Verächter eines starken Europas – ob Le Pen, Wilders, die AfD – weismachen wollen, dass unsere Länder im nationalen Alleingang stärker sein würden. Unsere Antwort auf die aktuelle Entwicklung darf kein Rückfall in nationalen Egoismus sein. Es ist geradezu grotesk, wenn rechte Populisten die Europäische Union gerade zu dem Zeitpunkt demontieren wollen, wo Europa angesichts der Entwicklung in den USA mehr denn je auf sich selbst gestellt ist und wir Europäer aufeinander angewiesen sind.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Möller, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Es ist schade, dass gerade kein Vertreter der Landesregierung da ist. Das Thema scheint nicht sonderlich zu interessieren.

(Zwischenruf Maier, Staatssekretär: Ich bin doch da!)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, mit der Wahl Donald Trumps ist die alte Welt des 20. Jahrhunderts endgültig vorüber.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der SPD, da muss man Ihrem Präsidentschaftsanwärter Frank-Walter Steinmeier recht geben. Gott sei Dank muss man ihm recht geben, wenigstens dieses eine Mal. Herzlich willkommen im 21. Jahrhundert!

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Angeblich ein halbe Million besorgte Bürger weiblichen Geschlechts – ich drücke mich da jetzt mal etwas vorsichtig aus – wollte das nicht wahrhaben und demonstrierte am Wochenende in den USA gegen den neuen Präsidenten. Man höre und staune, sogar satanistische Frauengruppen schlossen sich diesem Protestmarsch an. Weil der ins Amt eingeführte Präsident noch nicht die Zeit hatte, das Frauenwahlrecht wegzureformieren, verdeutlichten die linksliberalen Protestantinnen, Protestiererinnen auf selbstgemalten Plakaten Standpunkte, die ich nicht mal ohne die Gefahr eines Ordnungsrufs zitieren könnte, setzten sich Plüschvagas auf den Kopf und skandierten – na ja, das zitiere ich lieber nicht.

(Beifall AfD)

Dabei wurden sie von hysterischen Altsängerinnen wie Madonna unterstützt, die darüber nachdachte, das Weiße Haus in die Luft zu sprengen. Also ich sage mal: inhaltsvoller, friedlicher, linksliberaler Protest, wie wir ihn kennen, nach dem Motto „Mehr Zivilcourage statt mehr Grips“.

(Beifall AfD)

Der wird natürlich nicht nur von den deutschen Medien unterstützt, sondern auch von den Sozialdemokraten. So wurde der Stein des Anstoßes, also der neu gewählte, übrigens demokratisch gewählte Präsident der Vereinigten Staaten, vom diplomatischen SPD-Schwergewicht Frank-Walter Steinmeier

(Beifall AfD)

offen als Hassprediger bezeichnet. Herr Oppermann hat ihm dann – der kommt ja ebenfalls aus der SPD – sekundiert, der Herr Präsident hätte nicht alle Tassen im Schrank.

(Beifall AfD)

Gut, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie wenigstens Herrn Steinmeier in Kürze auf ein Plätzchen befördern, wo er sein elefantöses diplomatisches Feingefühl noch ein bisschen praktisch erproben kann.

Zur Abrundung des Ganzen hat nun auch die SPD-Fraktion hier im Thüringer Landtag die veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen zur Aktuellen Stunde gemacht, und zwar speziell bezogen auf die Außenwirtschaftsbeziehungen von Thüringen. Nun, man kann natürlich darüber reden. Auch wenn Thüringen deutschlandweit eine stark unterdurchschnittliche Exportquote aufweist, aber – Herr Kollege Helmerich hat es gerade eben bewiesen – es ist ja alles eine Frage, welche Zahlen man sich aus der Statistik zur Begründung seiner Anträge heranzieht. Man kann auch eines sagen: Die Landesregierung bemüht sich redlich, dass die Exportquote Thüringens steigt. Sie exportiert zum Beispiel ihren

Wirtschaftsminister relativ häufig in ferne Länder. Allerdings musste sie ihn bisher noch immer zurücknehmen.

(Beifall AfD)

Nun, was für Optionen stellt sich die SPD angesichts der weltpolitischen Veränderungen eigentlich vor? Ich habe es bei Herrn Helmerich nicht so richtig vernommen. Ich hoffe mal, dass die wirtschaftspolitische Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion nicht plant, unseren rechtspopulistischen Freund Donald Trump im Weißen Haus und die Amerikaner, die ihn dort hingeschickt haben, zur Strafe wirtschaftlich durch ein Thüringer Embargo auszutrocknen.

(Beifall AfD)

Denn, meine Damen und Herren, mit irgendjemandem müssen wir ja schließlich hier in Thüringen auch noch Handel treiben können. Wir von der AfD schlagen unseren SPD-Kollegen vor, einfach die Zähne zusammenzubeißen und es einmal mit Toleranz zu versuchen, zum Beispiel indem man das Wahlergebnis in Amerika richtig toleriert und in dessen Folge auch die autonome Entscheidung von Präsident Trump, das weitere Voranschreiten der Globalisierung zu beenden. Eine solche Folge echter nationaler Volkssouveränität mag Ihnen zwar befremdlich erscheinen, aber Sie werden sich schon daran gewöhnen. Die Strahlkraft der Globalisierungsidee hat völlig zu Recht deutlich nachgelassen. Mag Herr Lammert hier im Landtag am Anfang der Woche noch zum Besten gegeben haben, wie toll wir doch alle von der Globalisierung vermeintlich profitieren, so folgen ihm aus sehr guten Gründen immer weniger Menschen.

Wir stehen am Beginn einer politischen Phase der Regionalisierung und der Rückbesinnung auf moderne nationale Lösungen. Das gilt gerade auch für die Außenwirtschaftsbeziehungen. Im Gegensatz zu der postfaktischen Panikmache aus den Reihen der etablierten Parteien schließen moderne nationale Lösungen die Zusammenarbeit mit anderen Partnerstaaten übrigens keineswegs aus. Man geht nur ehrlicher und bewusster mit nationalen Interessen um, als Sie das je getan haben.

(Beifall AfD)

Sie können diesen Wandel weiterhin bekämpfen, aber Sie werden ihn nicht aufhalten. Oder Sie versuchen, mit der neuen Zeit klarzukommen. Akzeptieren Sie also die Eigenarten unserer Partner, statt sie ständig übermoralisierend umerziehen zu wollen. Trotz des Porzellans, das Sie zerschlagen haben, sind diese Partner immer noch bereit, mit uns gemeinsam zu arbeiten. Ich denke da nur an Russland, das ebenso wie Thüringen unter den Sanktionen der Europäischen Union leidet. Da hätten Sie durchaus einen Ansatz, unsere Außenwirtschaftsbeziehungen zu stärken. Vielen Dank.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Als Nächster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, Besucher und Besucherinnen! „Mehr als 10 Milliarden Euro: Exportrekord der Thüringer Wirtschaft möglich“, so titelte die „Thüringer Allgemeine“ im Dezember des vergangenen Jahres. Das entspricht rund einem Drittel des Jahresumsatzes des verarbeitenden Gewerbes in Thüringen. Die „OTZ“ hat in diesem Monat nachgelegt, es sind dann 14,6 Milliarden Euro geworden, also noch ein kleiner Schluck mehr. Folgt man der Argumentation von Herrn Grusser, Präsident der IHK Erfurt, dann lässt sich dieser Erfolg auf die niedrigen Zinsen, auf den geringen Ölpreis und einen günstigen Euro-Dollar-Wechselkurs zurückführen – man sollte sicherlich auch noch ergänzen – und durch die guten und stabilen politischen Rahmenbedingungen in unsere Hauptexportnationen. Den derzeit wichtigsten Handelspartner für die Thüringer Industrie stellten 2016 die USA dar. Allerdings bewegt sich auch Großbritannien mit Rang vier auf einem durchaus wichtigen Platz. Nun äußern sowohl die IHKs als auch das Wirtschaftsministerium und exportorientierte Firmen Bedenken und Sorgen mit Blick auf das Jahr 2017. Dabei sind es vor allem die weltpolitischen Veränderungen, die Sorge bereiten: Das desaströse US-amerikanische Wahlergebnis mit einem postfaktisch agierenden Präsidenten, der Abschied Großbritanniens von der Europäischen Union und natürlich auch die unklaren Außenhandelsbeziehungen zu Russland treiben uns dabei um.

Sehr geehrte Damen und Herren, Thüringen exportiert 50 Prozent in die Länder der Europäischen Union, 15 Prozent entfallen auf die USA und Großbritannien. Die derzeitige Entwicklung bereitet mehr Sorge als Zuversicht in Bezug auf diese beiden vorgenannten Märkte. An dieser Stelle möchte ich einen Appell aussprechen, die sich verändernden Bedingungen nicht zu dramatisieren. Sicherlich werden sich die Rahmenbedingungen verändern. Aber liegt nicht die Stärke unserer Wirtschaft auch darin, auf diese Veränderungen flexibel zu reagieren? Es ist sicherlich nicht davon auszugehen, dass beide Märkte vollständig für den Export verloren gehen. Wie bereits gesagt, 15 Prozent der Exporte gehen in die USA und nach Großbritannien, aber mehr als 50 Prozent in unsere Nachbarländer, in die EU. Weitere 35 Prozent verteilen sich auf den übrigen Weltmarkt. Auf dieser Grundlage sollten die

exportorientierten Förderprogramme der Landesregierung in ihrer Zielrichtung neu fokussiert werden. Die Zielrichtung läge dabei neben der übrigen Welt natürlich und insbesondere auf unseren Kernmärkten der EU. Gerade vor dem Hintergrund der massiven verbalen Angriffe aus Richtung der USA ist es umso mehr als opportun, unsere europäischen Nachbarn deutlicher in den Fokus zu nehmen als bisher. Allerdings möchte ich auch dafür werben, den Unternehmen die erforderliche Unterstützung zu gewähren, die trotz der sich verschlechternden Stimmung in Bezug auf den britischen und den US-amerikanischen Markt dort aktiv bleiben wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Sicherung internationaler Märkte kann aber nicht unser ausschließliches politisches Ziel sein. Gerade die Beziehungen innerhalb der EU, der Aufbau und die Entwicklung des Europäischen Parlaments haben uns eine bisher unbekannte Epoche des Friedens zwischen unseren europäischen Nachbarn und unserem Land gebracht. Dieses Miteinander, weniger das Gegeneinander, schafft die Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs und der dafür erforderlichen Sicherheiten.

Viele von Ihnen haben heute Vormittag hier an der Gedenkveranstaltung teilgenommen. Bewegende Worte der Überlebenden des Holocausts – mir persönlich haben die Schilderungen und das Gedenken an 1 Million getöteter Kinder die Tränen in die Augen getrieben.

Gerade vor diesem Hintergrund einer zunehmend nationalistisch ausgeprägten Politik, in dem Versuch, das uns Trennende in den Vordergrund zu rücken, sehe ich die Schwächung unserer bisherigen gemeinsamen Stärke oder sogar die Gefahr des Zerbrechens Europas. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unser Europa ökonomisch, ökologisch, aber und vor allem auch sozial zu stärken. Nur in einer Fortentwicklung des europäischen Gedankens hin zu einer Europäischen Union, in der die Menschen ihren Platz finden, wo es nicht nur um die ökonomischen Belange unserer Wirtschaft geht, werden wir eine gemeinsame Zukunft haben, eine Zukunft, in der dann auch unsere Thüringer Wirtschaft dauerhaft einen angemessenen Platz finden wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Müller. Als Nächster hat Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Lieber Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, zwei Sachen in der Diskussion wundern mich jetzt schon. Einmal zu Herrn Möller von der

(Abg. Bühl)

AfD: Dieses grundsätzliche Ablehnen von Globalisierung – ich muss Ihnen ehrlich sagen, Sie sind wirklich in der Welt von gestern. Denn

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir werden ja sehen, wer recht hat!)

wie kann man etwas ablehnen, was nicht aufzuhalten ist? Sie können sich gern in Ihrem Schneckenhäuschen verstecken, das können Sie gern versuchen. Aber: Hat es denn bisher geklappt, den Buchdruck aufzuhalten? Hat es geklappt, das Bankwesen aufzuhalten? – wo man sich auch fragen kann, ob es gut ist oder nicht. Aber auch die Banken haben sich in der Zeit über die letzten 400/500 Jahre entwickelt und man konnte es nicht aufhalten. Hat sich die Digitalisierung aufhalten lassen? Das können Sie nicht aufhalten! Sie können versuchen, irgendwas zu bremsen. Dann aber werden Sie der Abgehangene sein. Das wird nicht funktionieren. Sie müssen sich also an diese Gegebenheiten anpassen oder Sie werden verlieren. Das werden auch die Amerikaner nicht anders machen können und das werden auch wir nicht anders machen können. Sonst, Herr Möller, können Sie gern nach Nordkorea ziehen, die versuchen das ja. Sie sehen ja, wie erfolgreich das dort funktioniert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Danke für die Tipps!)

Ich meine, wir haben gestern schon gehört, dass Sie sich scheinbar näherstehen als gedacht, die Linken und die AfD. Von daher – vielleicht kommen Sie ja in Nordkorea unter. Schauen wir mal.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mit Herrn Blechschmidt ist immer nur alles geheim!)

Die andere Sache, die mich wundert, ist, dass die SPD den Außenhandel in dieser Form für sich entdeckt, denn hier in diesem Hohen Haus hatten wir in der Vergangenheit immer sehr rege Diskussionen um den Punkt TTIP. Nun ist dieser Teil der Geschichte augenscheinlich zu Ende. Eigentlich müssten Sie sich über die Entwicklung von Trump und Co. freuen, dass diese Freihandelsabkommen, die für Europa wirtschaftlich eine große Chance – sicher auch mit Risiken verbunden – geboten hätten, dass diese Chancen nun vertan sind. Ich kann nur hoffen, dass das CETA-Abkommen im Bundestag ratifiziert wird. Da kann ich auch nur an die SPD-Abgeordneten appellieren, das zu tun und ein Zeichen zu setzen, dass wir uns eben nicht von diesem isolatorischen Gedanken einbremsen lassen, sondern für Freihandel und auch für Handel in der ganzen Welt stehen. Denn wenn wir unsere Wirtschaftsstatistiken in Deutschland anschauen, dann sind wir doch eigentlich diejenigen, die davon in großem Maße profitieren, was wir für ein Außenwirtschaftsüberschuss haben, was wir außerhalb Deutschlands exportieren. Ohne diese Exporte hät-

ten wir nicht diesen Wohlstand, den wir heute haben. Unsere Wirtschaft, unsere Unternehmen brauchen diese Exporte – und das sehen wir ja auch, wenn wir auf die Zahlen in Thüringen schauen, dass Großbritannien und die USA mit jeweils 300 Millionen Euro Exporten auf Platz eins waren. Da ist natürlich Ihre Aktuelle Stunde durchaus berechtigt, denn es bestehen schon Risiken in den Entwicklungen, die sich in Großbritannien, aber auch in den USA vollziehen. Wenn diese Märkte für uns wegbrechen oder es für uns schwerer wird, in diese Märkte zu exportieren, dann ist die Gefahr groß, dass die deutsche Wirtschaft und auch die Thüringer Wirtschaft in diesem Fall Nachteile erleiden.

Inwieweit wir das aus Thüringen heraus beeinflussen können, ist sehr fraglich. Wir sind alle gespannt, was in den USA oder auch in Großbritannien kommen wird, da sind wir im Grunde nur Zuschauer am Rand des Spielfelds – leider. Aber ich kann nur hoffen, dass sich das für Thüringen gut entwickelt. Was wir hier bei uns beeinflussen können, ist, dass wir für die Unternehmen Verlässlichkeit bieten, die außerhalb Thüringens und außerhalb Deutschlands exportieren. Da kann ich auch nur an Sie als rot-rot-grüne Koalition appellieren, keine Experimente zu machen und nicht versuchen zu wollen, sich mit neuen bürokratischen Hürden wirtschaftlich abzuschotten. Aber das Thema hatten wir gestern schon sehr ausführlich bei unserer Großen Anfrage „Wirtschaft in Thüringen“.

Ich bin sehr gespannt, in welche Richtung sich Thüringen entwickeln wird, was unsere Außenwirtschaftskontakte betrifft. Der Minister macht ja viele Reisen, auch in neue Länder oder in interessante Märkte wie Brasilien. Das haben wir im letzten Jahr mit sehr viel Aufmerksamkeit beobachtet, dieses lateinamerikanische Forum, was auch in Weimar gemacht wurde. Ich glaube, gerade auf diese Märkte, die Next-Eleven-Staaten, also die aufstrebenden Staaten, die sich abseits von Großbritannien, USA und anderen großen Märkten entwickeln können, auf diese Märkte sollten wir setzen. Dass wir uns neben diesen großen anderen Märkten neue Märkte erschließen, ist, glaube ich, eine sehr wichtige Sache. Dabei wünsche ich dem Wirtschaftsministerium auch viel Erfolg. Wir würden gern im Ausschuss intensiver eingebunden werden, auf welche Strategien man sich festlegt, auf welche Länder man sich fokussieren möchte, denn zu viele verschiedene Fokusse sind wahrscheinlich für so ein kleines Land wie Thüringen nicht umsetzbar. Von daher sind wir sehr gespannt, wie sich das Ganze entwickeln wird, und hoffen, dass wir das auch regelmäßig wieder im Ausschuss behandeln. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bühl. Als Nächster hat Abgeordneter Korschewsky für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch wenn es mir zuwider ist, musste ich gestern schon und muss ich auch heute wieder als Erstes auf die AfD-Fraktion reagieren, auf Herrn Möller.

Zitat: Freier „Handel ist die Grundlage unseres Wohlstands und des friedlichen Miteinanders. Wirtschaftliche Sanktionen halten wir grundsätzlich für falsch. Handelsschranken wollen wir in Europa und weltweit abbauen.“ – Seite 51 des Grundsatzprogramms der AfD. Nun frage ich mich ganz verzweifelt, Herr Möller: Was erzählen Sie hier vorne für einen Quatsch und für einen Blödsinn, wenn Sie einen Herrn Trump loben?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen wahrscheinlich noch nicht einmal Ihr eigenes Programm oder wollen es nicht kennen. Dann hören Sie auf, hier diesen Mist zu erzählen, und hören Sie auf,

Präsident Carius:

Ich bitte Sie, Herr Korschewsky, sich etwas zu mäÙigen.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

– jawohl – die Leute vor das Loch zu schieben.

Nun aber zum eigentlichen Antrag: Ich möchte noch einmal auch auf meine Kollegen zurückkommen, die hier schon einiges gesagt haben, vor allen Dingen in Hinsicht auf die Statistiken von Thüringen. Ich will es noch mal mit ein paar konkreteren Zahlen als Kollege Müller untermauern. Das Landesamt für Statistik hat ausgewiesen, dass in den ersten drei Quartalen des Jahres 2016 ein Plus von 6,5 Prozent insgesamt in den Exporten zu verzeichnen war. Ich glaube, das ist doch nicht nichts, das ist viel. 6,5 Prozent, daran war vor Jahren noch nicht zu denken. Wir haben gestern schon gesagt, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen positiv vollzogen hat, nicht erst in den letzten zwei Jahren, sondern wir haben gestern schon festgestellt: in den vergangenen fünf Jahren. Ich denke, das muss auch deutlich gesagt werden. Da gehört auch der Außenhandel dazu. Es wurde hier schon gesagt, die Haupthandelspartner mit Großbritannien, Europa und Ungarn in der Europäischen Union – um das deutlich zu sagen – haben daran großen Anteil. Aber alle diese drei Länder stehen auch vor großen Herausforderungen, deren genaue

Folgen noch nicht absehbar sind, wo noch keiner weiß, wohin es geht. Brexit, Trumps America-first-Gebaren oder auch Orbans Politik der Ausgrenzung.

Die EU steht auf tönernen FüÙen, das wissen wir alle. Es könnte ein Rückfall in einen nicht geahnten Nationalismus vor uns stehen und das gefährdet auch die europäische Integration.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich zu tun? Zu tun sind aus unserer Sicht zwei-erlei Dinge. Erstens: Wir müssen immer wieder dafür sorgen, dass unsere Handelsbeziehungen nicht nur mit einzelnen Firmen in anderen Ländern starten, sondern dass wir aus dieser singulären Abhängigkeit von nur einem Partner im Export wegkommen und eine möglichst breite Aufstellung zu Partnerinnen und Partnern auf den ausländischen Märkten haben. Da ist es hervorragend, dass auch die Thüringer Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren etwas dazu beigetragen hat, eben durch die Initiativen, die hier von Kollegen Bühl benannt wurden, die Präsenz auf Messen, die Reisen des Ministerpräsidenten nach Russland oder des Wirtschaftsministers nach Brasilien etc. Alles das trägt dazu bei, die Märkte weiter aufzubauen und tatsächlich auch mehr Thüringer Firmen in diesen Märkten, in diesen Ländern präsent zu machen. Genau da sollten wir auch ein Stück weitermachen.

Aber wir sollten eines nicht vergessen, dass alles das auch mit einer hervorragenden Binnenkonjunktur zu tun hat. Diese Binnenkonjunktur muss weiter gestärkt werden. Dazu gilt es auch hier in Thüringen die Löhne zu steigern. Staatliche Investitionen in nachhaltige Strukturen müssen getätigt werden und wir müssen tatsächlich auch eine politische Lenkungswirkung entfalten. Das heißt, es ist ein gemeinsames Agieren von Tarifpartnern und Politik in der innenpolitischen Darstellung nötig, um die außenpolitischen Dinge tatsächlich weiter nach vorne zu bewegen. Natürlich, die Weltlage ist eine der größten Herausforderungen, die vor uns steht, die nicht nur vor der Wirtschaft steht, sondern die insgesamt vor der politischen weiteren Entwicklung in unserem Land und in allen anderen Ländern steht. Es müssen dringend auch diplomatische Initiativen für den Nahen Osten und Mittleren Osten zur Überwindung der vorwiegend militärischen Logik in der gesamten Region gefunden werden, um hier auch entsprechend weiterzukommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Außenhandel ist wichtig, Innenkonjunktur ist genauso wichtig. Ich glaube, wir sollten etwas dafür tun, um unsere Außenhandelsbeziehungen weiterzuentwickeln. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Korschewsky. Als Nächster hat Staatssekretär Maier für die Landesregierung das Wort.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mit einer guten Nachricht beginnen: In den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres ist der Umsatz der Thüringer Industrie um 1,4 Prozent gewachsen.

(Beifall SPD)

Im Bundesdurchschnitt lag das Wachstum bei gerade mal 0,1 Prozent. Im Durchschnitt der neuen Länder ist sogar der Umsatz um 0,4 Prozent zurückgegangen. Die Thüringer Industrie steht mit diesem Wachstum an Platz vier im bundesdeutschen Vergleich. Das ist eine hervorragende Position hinter Bayern, Baden-Württemberg und Bremen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hätte das gedacht bei Rot-Rot-Grün!)

Der Export Thüringer Unternehmen ist wesentlich dafür verantwortlich. Der Export Thüringer Industrieunternehmen ist im letzten Jahr um 3,6 Prozent gewachsen. Der Export ist also der Treiber des Wachstums gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich teile Ihre heute hier zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, dass die aktuellen Entwicklungen in den USA und Großbritannien Anlass zur Sorge bieten. Ausgerechnet diese beiden Märkte sind für die Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmer von großer Bedeutung. Bereits seit einigen Jahren wachsen die Exportzahlen in diesen beiden Märkten überdurchschnittlich an. Im Jahr 2015 stammte jeder siebte Euro, den Thüringer Unternehmen im Ausland verdienten, aus Geschäften mit Partnern aus den USA – insgesamt betrug das Volumen fast eine Milliarde Euro – oder Großbritannien mit ungefähr 820 Millionen Euro. Neben den Handelsbeziehungen sind aber auch die wechselseitigen Unternehmensbeteiligungen von großer Bedeutung. 70 Investitionsprojekte von US-Firmen in Thüringen mit circa 11.000 Arbeitsplätzen, allen voran natürlich Opel Eisenach. Zudem sind uns 23 britische Beteiligungen Thüringer Unternehmen im Freistaat bekannt. Bekanntestes Beispiel ist hier sicherlich N3 am Erfurter Kreuz. Im Gegenzug sind auch 23 Beteiligungen und Niederlassungen Thüringer Unternehmen in den USA und sechs im Vereinigten Königreich bekannt. Das alles sind Fakten. Weil es keine alternativen Fakten sind, beobachtet auch die Thüringer Landesregierung die aktuelle politische Entwicklung mit großer Sorgfalt, aber auch mit zunehmender Besorgnis. Donald Trump hat in seinen ersten Tagen im Amt gezeigt, dass er Worten leider auch Taten folgen lässt. Er hat mit sofortiger Wir-

kung den Ausstieg aus dem Transpazifischen Handelsabkommen verkündet. Er hat darüber hinaus gefordert, dass das transamerikanische Handelsabkommen NAFTA neu verhandelt werden muss. Was TTIP anbelangt, denke ich, kann man eine ähnliche Prognose stellen. Auch das wird nicht zustande kommen. Wie Sie sehen, bin ich bisher ausschließlich auf die USA eingegangen. Warum? Nun, weil es zum Thema „Brexit“ im Moment noch nichts Belastbares zu sagen gibt. Premierministerin May hat am letzten Dienstag eine erste herbe Niederlage einstecken müssen. Der britische Supreme Court hat entschieden, dass nicht die Regierung, sondern das Parlament über einen Austritt nach Artikel 50 des Lissabon-Vertrags entscheiden muss.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist richtig so, jawohl!)

Das ist gut so. Daher plädiere ich dafür, dass wir die Herausforderungen, was den Brexit anbelangt, dann angehen, wenn sie auf dem Tisch liegen.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle noch einmal grundsätzlich zu werden. Ich beobachte mit Sorge, wie immer mehr Stimmen nach Abschottung und Protektionismus rufen. „America First“ und der Brexit sind erste Warnsignale, aber überall auf der Welt, gerade auch hier in Europa, fordern Rechtspopulisten die Stärkung ihres Nationalstaats. Die Zahlen haben eben schon gezeigt: Thüringen braucht offene Grenzen und offenen Handel, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das eine schließt das andere nicht aus!)

Thüringen braucht keine Abschottung. Wir brauchen offene Grenzen und internationalen Austausch, aber noch viel mehr, um kulturell und in der Wissenschaft und Forschung erfolgreich zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist erst 27 Jahre her, dass wir in einem abgeschotteten Raum gelebt haben. Wir wissen alle, dass wir eine offene Gesellschaft, offene Grenzen und vor allem den offenen Austausch mit anderen Gesellschaften brauchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was können wir aus wirtschaftlicher Sicht tun? Wir wollen die vor uns liegenden Herausforderungen anpacken, und zwar mit einer aktiven Außenwirtschaftspolitik und Außenwirtschaftsförderung. Genau das tut die Thüringer Landesregierung. Wir stehen an der Seite der Thüringer Unternehmen, um sie aktiv bei der Erschließung neuer Märkte zu begleiten und zu unterstützen. Wir fördern einzelbetriebliche Messemaßnahmen, Messeteilnahmen und die Aufnahme von Kontakten zu potenziellen

(Staatssekretär Maier)

Geschäftspartnern. Hier konnten wir im vergangenen Jahr über 200 Thüringer Unternehmen bei der Etablierung auf internationalen Märkten unterstützen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Messegemeinschaftsstände, die es insbesondere kleinen Unternehmen erlauben, auf internationalen Messen sichtbar vertreten zu sein, fördern wir ebenfalls. Wir bieten den Unternehmen im Rahmen von Thüringen International branchenspezifische Angebote, von Informationsveranstaltungen über die Teilnahme an hochkarätigen ausländischen Messen bis Delegationsreisen, an. Stichwort „Delegationsreisen“: Wir wenden uns keinesfalls vom amerikanischen Markt ab, nur weil wir jetzt mit den Entscheidungen der politischen Führung in Washington nicht einverstanden sind, nein. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade heute brauchen die Thüringer Unternehmen dort die Unterstützung der Thüringer Landesregierung. In diesem Jahr werden deshalb zwei Delegationsreisen in die USA stattfinden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja, das ist besser!)

Aber wir wollen den Thüringer Unternehmen dabei helfen, sich auf den Weltmärkten breiter aufzustellen. Damit haben wir schon lange vor der Amtsübernahme des Präsidenten begonnen. Neue Märkte müssen passgenau und langfristig erschlossen werden. Ob in Indien, Lateinamerika oder im südlichen Afrika, es gibt noch viele Potenziale für die Thüringer Wirtschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, dass diese Potenziale für die Thüringer Unternehmen erschlossen werden können. All diese Themen wollen wir auf dem diesjährigen Thüringer Außenwirtschaftstag am 1. März 2017 in Suhl mit Thüringer Unternehmen diskutieren – eine lohnenswerte Veranstaltung. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Maier. Sie sehen, Ihre Wortmeldung hat Rührung und Zustimmung hervorgerufen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen damit vereinbarungsgemäß zum Aufruf von **Tagesordnungspunkt 29**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die jeweiligen Abgeordneten, die Anfrage vorzutragen – Herr Abgeordneter Zippel zunächst mit der Anfrage in der Drucksache 6/3138.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Thüringer Krebsregistergesetz

Am 9. April 2013 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz – KFRG) verabschiedet. Kern des Gesetzes ist die Einführung und Umsetzung einer flächendeckenden, vollständigen und vollzähligen klinischen Krebsregistrierung durch regionale klinische Krebsregister. Entsprechend der Willen der Bundesgesetzgeber sind die Länder aufgefordert, bis 2017 ein Ausführungsgesetz zum Krebsregistergesetz zu beschließen.

Am 1. November 2016 wurde in verschiedenen Thüringer Landesmedien veröffentlicht, dass die Landesregierung noch 2016 einen entsprechenden Gesetzentwurf für den Freistaat erarbeiten und im Kabinett zur Kenntnis nehmen will.

In Thüringen erkranken jährlich etwa 15.000 Frauen und Männer neu an einem bösartigen Tumor, bis zum Jahr 2025 wird diese Zahl nach Prognosen auf etwa 16.000 steigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was soll in dem Ausführungsgesetz genau geregelt werden?
2. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Gesetzentwurfs und wann wird er dem Parlament zur Beratung vorgelegt?
3. Welche finanziellen Auswirkungen wird der Gesetzentwurf auf das Land haben?
4. Wo wird das Thüringer Krebsregister geführt und was ist die Begründung für den Standort?

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Staatssekretärin Feierabend, bitte schön.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel wie folgt:

Zu Frage 1: In Erfüllung des Auftrags an die Länder nach § 65c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –, zur Verbesserung

(Staatssekretärin Feierabend)

der onkologischen Versorgung klinische Krebsregister einzurichten, wird das Thüringer Krebsregistergesetz die für die Einrichtung und den Betrieb des klinischen Krebsregisters Thüringen notwendigen Bestimmungen enthalten. Dazu zählen insbesondere die Festschreibung eines klinischen Krebsregisters im Sinne des § 65c SGB V für Thüringen und die Beschreibung der Anforderungen an die verschiedenen Einrichtungen der klinischen Krebsregistrierung sowie deren Aufgabenwahrnehmung einschließlich der Aufsicht, die Schaffung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Grundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, die Konkretisierung der Meldetatbestände, die Regelung zur Ermöglichung einer verbesserten interdisziplinären, direkt patientenbezogenen Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung sowie Zurückmeldung an Leistungserbringer, Regelungen zum Datenaustausch mit anderen Bundesländern, Regelungen zur Zusammenarbeit mit dem epidemiologischen Krebsregister, Regelungen zur Datennutzung, unter anderem für Zwecke der Versorgungsforschung.

Zu Frage 2: Derzeit wird der Entwurf für die Ressortabstimmung zum ersten Kabinettsdurchgang vorbereitet; die Einbringung in den Landtag soll noch vor der Sommerpause erfolgen.

Zu Frage 3: Aus der Verpflichtung der Länder gemäß § 65c Abs. 1 SGB V zur Einrichtung klinischer Krebsregister folgt grundsätzlich auch eine Finanzierungsverpflichtung. Die gemäß § 65c Abs. 4 SGB V von den Krankenkassen zu zahlende fallbezogene Krebsregisterpauschale soll laut Gesetzesbegründung 90 Prozent aller laufenden Kosten der klinischen Krebsregister abdecken. 10 Prozent der laufenden Finanzierung der einzurichtenden klinischen Krebsregister müssen demzufolge die Länder aufbringen. Dafür werden im Einzelplan 08 für das Jahr 2018 215.000 Euro angemeldet. Dieser Betrag steigt jährlich durch den prognostizierten Anstieg der Krebsneuerkrankungen und entsprechend der prozentualen Steigerungen der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Für 2019 wird mit einem Betrag von 221.000 Euro gerechnet. Hinzu kommen Ausgaben für die Auswertungsstelle auf Landesebene nach § 65c SGB V. Dafür sind ab 2018 voraussichtlich 40.000 Euro vorgesehen.

Zu Frage 4: Das klinische Krebsregister Thüringen soll in Jena eingerichtet werden. Dadurch können insbesondere Synergien auf dem Gebiet der Versorgungsforschung durch die Zusammenarbeit des Krebsregisters mit dem Institut für medizinische Statistik, Informatik und Dokumentation der Medizinischen Fakultät der FSU Jena genutzt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen? Doch, bitte, Herr Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Feierabend, eine Frage: Können Sie mir bitte noch beantworten, warum Ihrem Ministerium zur Erarbeitung des Gesetzes – wenn ich jetzt richtig zähle – dreieinhalb Jahre nicht ausgereicht haben, um einen Referentenentwurf vorzulegen? Was sind die Gründe dafür?

Feierabend, Staatssekretärin:

Nicht nur der Referentenentwurf, sehr geehrter Herr Abgeordneter Zippel, ist vorzulegen, sondern es sind auch auf diesem Weg Verhandlungen zu führen. Es ist die Absicht, dass alle fünf Thüringer Tumorzentren an der noch zu gründenden gGmbH beteiligt werden und diese gGmbH dann als beliehener Träger das künftige Register führt. Diese Verhandlungen haben lange Zeit gebraucht, um auch diese in den entsprechenden Gesetzentwurf einmünden zu lassen.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir zur nächsten Anfrage kommen, der Anfrage der Abgeordneten Herold in der Drucksache 6/3285. Frau Abgeordnete Herold oder ein Kollege? Frau Abgeordnete Herold, bitte schön.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Personalsituation in der Jugendstrafanstalt Arnstadt

Nach Informationen der Fragestellerin kam es in den letzten Monaten zu Personalengpässen in der Jugendstrafanstalt Arnstadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen in der Jugendstrafanstalt Arnstadt sind derzeit nicht besetzt?
2. Wie viele Bedienstete sind derzeit langzeiterkrankt?
3. Wie oft und aus welchen Gründen wurden in den letzten zwölf Monaten sogenannte kurze Wechsel vollzogen, bei denen zwischen zwei Schichten nicht die gesetzlich vorgegebene Ruhezeit eingehalten wurde?

Präsident Carius:

Danke. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für den gesamten Thüringer Justizvollzug werden die besetzbaren Planstellen jährlich im Haushaltsplan für das Kapitel 05 05 – Justizvollzug – ausgebracht. Sie sind derzeit nicht auf die einzelnen Behörden aufgeschlüsselt. Die Jugendstrafanstalt Arnstadt besitzt 161 Planstellen von insgesamt 1.015 Planstellen, die für die sieben Vollzugsbehörden zugeteilt sind. In Arnstadt sind alle Stellen besetzt.

Zu Frage 2: Derzeit sind in der Jugendstrafanstalt Arnstadt drei Bedienstete langzeiterkrankt.

Zu Frage 3: Für den Einsatz der Bediensteten, die im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst Schichtdienst leisten, gelten bezüglich der Arbeitszeit die Regelungen des § 59 Thüringer Beamtengesetz, die Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten und die mit dem Hauptpersonalrat Justizvollzug geschlossene Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit der Thüringer Justizvollzugsbeamten vom 25.10.2006, zuletzt geändert am 05.12.2007. Entsprechend dieser Regelungen arbeiten die Beamten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes nach einem Schichtplan, der es ihnen ermöglicht, die von ihnen zu erbringende regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt von sechs Monaten zu leisten. Eine vom wöchentlichen Arbeitszeitdurchschnitt abweichende Einteilung ist innerhalb von sechs Monaten auszugleichen. Im Folgenden gehe ich davon aus, dass der von Ihnen, Frau Herold, verwendete Begriff des – ich zitiere – „kurzen Wechsels“ sich auf die arbeitsrechtliche Regelung des § 9 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten bezieht. Nach dieser Regelung – für den Fall, dass Sie das meinen sollten – ist vorgeschrieben, dass zwischen zwei Dienstschichten mindestens elf Stunden dienstfreie Zeit liegen müssen. Es ist zutreffend, dass diese Regelung in den letzten zwölf Monaten nicht umfänglich eingehalten wurde. Das betrifft exakt 89 Fälle. In mehr als zwei Drittel dieser Fälle, nämlich 61 Fälle, wurde die Mindestpause von elf Stunden deshalb unterschritten, weil Bedienstete aus persönlichen Gründen Dienstschichten tauschen wollten. In den übrigen 28 Fällen innerhalb eines Jahreszeitraums, mithin etwa zwei Fälle pro Monat, wurde die gesetzliche elfstündige Mindestpause überwiegend durch einen Wechsel vom Spätdienst am Freitagabend, Dienstende 22.00 Uhr, zum Tagdienst am Samstagmorgen, Dienstbeginn 8.30 Uhr am Samstag, unterschritten. Die hierfür vorliegenden Gründe waren insbesondere 1. kurzfristige krankheitsbedingte Ausfälle von

Bediensteten, 2. Abordnungen zu anderen Justizvollzugsanstalten, 3. vermehrtes Transportaufkommen infolge der Absicherung von Gerichtsterminen und Gerichtsverhandlungen im Rahmen der Amtshilfe oder fachärztliche Behandlung außerhalb der Jugendstrafanstalt Arnstadt sowie 4. mehrtägige außerplanmäßige Bewachungen von Gefangenen in öffentlichen Krankenhäusern.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Fragen? Herr Möller, bitte. – Das ist nicht der Fall. Danke schön. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage der Frau Abgeordneten Berninger von der Linken in der Drucksache 6/3305.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, im Namen von Frau Berninger würde ich gern die Anfrage vortragen.

Klageverfahren auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz an Thüringer Gerichten

Am 6. Januar 2017 informierte das Thüringer Oberverwaltungsgericht in einer Pressemitteilung über die Ablehnung etwa 100 durch die Bundesrepublik Deutschland gestellter Anträge auf Zulassung zur Berufung in Asylstreitigkeiten syrischer Staatsangehöriger als unzulässig. Das Verwaltungsgericht Meiningen hatte die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Klägerinnen und Klägern die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz zuzuerkennen. Diese Entscheidungen sind nun rechtskräftig.

Nach der Fragestellerin vorliegenden Informationen hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im vergangenen Jahr die Entscheidungspraxis in Asylverfahren syrischer, afghanischer, eritreischer und irakischer Geflüchteter dergestalt verändert, dass regelmäßig bzw. überwiegend anstelle einer Anerkennung nach § 3 Asylgesetz lediglich eine Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 4 Asylgesetz beschieden wurde, was erhebliche Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer sowie andere Rechtswirkungen hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Klagen auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz wurden 2016 an Thüringer Verwaltungsgerichten durch syrische, afghanische, eritreische und irakische Staatsangehörige erhoben?

2. Wie viele dieser Klagen wurden durch Thüringer Verwaltungsgerichte positiv, mit der Verpflichtung, den Klägerinnen und Klägern die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz zuzuerkennen, entschieden?

(Abg. Stange)

3. Wie stellt sich der Anteil positiver Entscheidungen konkret bezogen auf Anträge Asylsuchender aus den genannten Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Eritrea und Irak dar?

4. In wie vielen Fällen beantragte die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2016 die Zulassung der Berufung gegen die Urteile der Thüringer Verwaltungsgerichte?

Danke schön.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herr Minister Lauinger, Sie haben das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. An den Verwaltungsgerichten wird keine Statistik zu den Verfahren auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz geführt. Um Ihnen dennoch eine substantielle Antwort auf die Mündliche Anfrage geben zu können, wurde eine Abfrage bei den Thüringer Verwaltungsgerichten durchgeführt. Diesen war es in der Kürze der Zeit dankenswerterweise gelungen, eine hinreichend aussagekräftige Datenlage zu erstellen, die allerdings – das möchte ich auch betonen – keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Nach dieser Erhebung wurden im Jahr 2016 Klagen, in denen ein voller Schutzstatus, mindestens aber ein subsidiärer Schutz begehrt wurde, nach Herkunftsländern aufgeteilt wie folgt erhoben: betreffend das Herkunftsland Afghanistan 834 Klageverfahren, betreffend das Herkunftsland Syrien 975 Klageverfahren, betreffend das Herkunftsland Irak 306 Klageverfahren und betreffend das Herkunftsland Eritrea 82 Klageverfahren. Eine Aufteilung nach Verfahren, in denen ausschließlich der Status der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Abs. 1 Asylgesetz begehrt wird, ist technisch nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zunächst in vielen Verfahren tatsächlich der volle Schutzstatus begehrt wird.

Zu Frage 2: Nach Mitteilung der Thüringer Verwaltungsgerichte sind bei dem Verwaltungsgericht Gera zum Herkunftsland Eritrea sieben Urteile ergangen, in denen die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz anerkannt wurde. Hinsichtlich des Herkunftslands Irak ist bei dem Verwaltungsgericht Weimar ein entsprechendes Urteil ergangen. Das für die Herkunftsländer Afghanistan und Syrien zuständige Verwaltungsgericht Meiningen konnte auf-

grund der Vielzahl der Verfahren und mangels statistischer Erfassung keine Angaben über die Anzahl der erfolgreichen Entscheidungen nach § 3 Asylgesetz mitteilen. Feststellen ließ sich aber, dass von den im Jahr 2016 eingegangenen Klageverfahren 36 Verfahren zum Herkunftsland Afghanistan und 427 Verfahren zum Herkunftsland Syrien mit einem Erfolg bzw. Teilerfolg für die Klägerinnen und Kläger endeten.

Zu Frage 3: Nach Mitteilung der Verwaltungsgerichte endeten im Jahr 2016 die Asylverfahren in folgendem Umfang mit einem Erfolg für die Asylsuchenden: für Asylverfahren betreffend das Herkunftsland Afghanistan in 42 Prozent der Fälle, für die Asylverfahren betreffend das Herkunftsland Syrien in 93 Prozent der Fälle, für die Asylverfahren betreffend das Herkunftsland Eritrea in 29 Prozent der Fälle; für Asylsuchende aus dem Herkunftsland Irak wurde in einem Verfahren eine Sachentscheidung getroffen, die positiv für den Kläger ausfiel.

Zu Frage 4: Die Zulassungsanträge werden beim Thüringer Oberverwaltungsgericht statistisch erfasst. Danach wurden im Jahr 2016 99 Anträge auf Zulassung der Berufung gestellt, in denen die Bundesrepublik Deutschland Rechtsmittelführer war. Die Gesamtzahl der durch die Bundesrepublik Deutschland bei den Thüringer Verwaltungsgerichten gestellten Anträge dürfte aber darüber liegen. Genaue Zahlen können hier aufgrund noch laufender Fristen erst im Laufe des Jahres 2017 mitgeteilt werden.

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Weitere Fragen sehe ich nicht, sodass wir zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Walk in der Drucksache 6/3307 kommen.

Abgeordneter Walk, CDU:

Besten Dank, Herr Präsident.

Stand der Besetzung von Planstellen bei der Thüringer Polizei zum 31. Dezember 2016

Gegenwärtig leidet die Thüringer Polizei unter dauerhafter Überbelastung durch Mehrarbeit und Überstunden aufgrund gestiegener Einsatzzahlen, aber auch wegen Hunderter unbesetzter Dienstposten allein im Polizeivollzugsdienst. Kündigungen und Krankenstände haben dramatische Zahlen angenommen. Den jährlichen Altersabgängen stehen unzureichend Neueinstellungen gegenüber. Im Gegensatz zu anderen Ländern und dem Bund hat Thüringen bislang kein Konzept, wie in den kommenden Jahren das Personal bei der Polizei nachhaltig gestärkt und aufgestockt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Walk)

1. Wie viele Planstellen und Stellen des Polizeivollzugsdienstes werden im Einzelplan 03 des Landeshaushaltes ausgewiesen (bitte getrennt nach Kapiteln 03 12, 03 13, 03 14 darstellen)?
2. Wie viele der genannten Planstellen und Stellen sind besetzt?
3. Wie viele Dienstposten des Polizeivollzugsdienstes weist der Organisations- und Dienstpostenplan aus (bitte getrennt nach Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Landespolizeidirektion, Bildungszentrum, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – und Landeskriminalamt darstellen)?
4. Welchen Ausfinanzierungsgrad haben die Haushaltsstellen für Polizeivollzugsbeamte in den Landeshaushalten 2015 und 2016/2017?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Einzelplan 03 des Landeshaushalts 2016 waren bei den Kapiteln 12, 13 und 14 folgende Planstellen des Polizeivollzugsdienstes ausgewiesen: Einzelplan 03 Kapitel 12, Polizeibildungseinrichtungen: 144 Planstellen; Einzelplan 03 Kapitel 13, Landeskriminalamt: 486 Planstellen; und Einzelplan 03 Kapitel 14, Landespolizei: 5.654 Planstellen.

Zu Frage 2: Zum Stichtag 31.12.2016 waren von den vorgenannten Planstellen besetzt: Einzelplan 03 Kapitel 12, Polizeibildungseinrichtungen: 141; Einzelplan 03 Kapitel 13, Landeskriminalamt: 486; und Einzelplan 03 Kapitel 14, Landespolizei: 5.352.

Zu Frage 3: Die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei weisen mit Stand 31.12.2016 im Polizeivollzugsdienst 6.482 Dienstposten aus. Hiervon entfallen auf das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales 42 Dienstposten, die Landespolizeidirektion 150, das Bildungszentrum 130, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – 16 und das Landeskriminalamt 449 Dienstposten.

Zu Frage 4: Grundlage für die Berechnung der Personalausgaben ist das voraussichtliche Ist des Jahres, welches dem Jahr, in dem der Haushalt aufgestellt wird, vorangeht. Voraussichtbare Auswirkungen durch zum Beispiel besoldungsrechtliche An-

passungen werden hierbei entsprechend berücksichtigt. Eine Untergliederung der Bezüge der Beamten in die der Polizeivollzugsbeamten und die der übrigen Beamten erfolgt hierbei nicht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Nachfragen? Vielen Dank, Herr Abgeordneter, und, Herr Staatssekretär, vielen Dank. Nun kommen wir zur Anfrage von Frau Abgeordneter Walsmann in der Drucksache 6/3309.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Herr Präsident!

Abordnung des Abteilungsleiters Strafvollzug aus dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Laut einer Pressemitteilung der „Thüringer Allgemeine“ vom 17. Januar 2017 mit dem Titel „Neuer Posten trotz Ermittlungen“ wird der Leiter der Abteilung Strafvollzug im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz kommissarisch mit der Leitung der Kommunalabteilung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beauftragt. Gegen den Beamten ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Vorteilsnahme durch Inanspruchnahme von Leistungen in zwei Gefängniswerkstätten ohne angemessene Bezahlung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Mitglied der Landesregierung hat wann erstmals mit wem Gespräche über eine Versetzung oder Abordnung dieses Beamten in das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales geführt?
2. Welche Stellen in der Landesregierung sind seit wann mit möglichen disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen diesen Beamten befasst?
3. Welchen Stand haben mögliche disziplinarrechtliche Ermittlungsverfahren?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herr Minister Lauinger, bitte schön.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

(Minister Lauinger)

Zu Frage 1: Bei der Beratung hinsichtlich einer kabinettspflichtigen Personalangelegenheit, wie sie sich hier aus § 10 Abs. 3 Satz 2 Thüringer GGO ergibt, handelt es sich um eine Angelegenheit, die den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betrifft. Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 der Thüringer Landesverfassung wird deshalb von einer Beantwortung dieser Frage an dieser Stelle abgesehen.

Zu Fragen 2 und 3: Der zentrale Grundsatz für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens ist das Legalitätsprinzip. § 22 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Disziplinargesetzes bestimmt hierzu, dass der Dienstvorgesetzte ein Disziplinarverfahren einzuleiten hat, wenn konkrete Anhaltspunkte bekannt werden, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass in diesem Zusammenhang natürlich auch die Unschuldsvermutung gilt. Durch Angaben dazu, ob und seit wann disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen den betroffenen Beamten geführt werden bzw. welchen Stand etwaige disziplinarrechtliche Ermittlungsverfahren haben, würden personenbezogene Daten übermittelt und der Öffentlichkeit preisgegeben, welche besonders schutzwürdig sind. Auch unter Berücksichtigung des der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und der effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit dienenden parlamentarischen Fragerechts besteht eine Befugnis zur Übermittlung entsprechender Daten nicht. Das hat zuletzt das Thüringer Oberverwaltungsgericht in einem Beschluss vom 5. März 2014, Aktenzeichen 2 EO 386/16, entschieden. Insofern sehe ich auch hier unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen von einer näheren Antwort ab.

Allerdings, das möchte ich auch noch mal betonen, sehr geehrte Frau Abgeordnete Walsmann, wissen Sie – habe ich auch schon so praktiziert –, ich bin auch weiterhin bereit, in einer vertraulichen Sitzung unseres gemeinsamen Ausschusses nähere Fragen zu diesen Ermittlungen zu beantworten.

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen?

(Zuruf Abg. Walsmann, CDU: Nein!)

Vielen Dank. Wir kommen zur Anfrage des Abgeordneten Kowalleck in der Drucksache 6/3312, die von Frau Kollegin Tasch vorgetragen wird.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten ist eine Investition in die Zukunft. Aus diesem Grund

unterstützt der Bund die Länder und Kommunen durch massive Finanzhilfen für den Ausbau sowie den Betrieb von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Denn seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind mit dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stellt die Bundesregierung in den Jahren 2017 und 2018 für Thüringen im Rahmen dieses Investitionsprogramms bereit?

2. Wie hoch ist der thüringenweite Bedarf an Investitionsmitteln für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen?

3. Ist seitens der Landesregierung eine Aufstockung der Bundesmittel aus Landesmitteln geplant? Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies nicht geplant?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Frau Staatssekretärin Ohler, Sie haben das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die dritte Förderperiode 2015 bis 2018 wurden vom Bund laut dem einschlägigen Gesetz rund 550 Millionen Euro bereitgestellt, wovon Thüringen 14.162.260 Euro erhält. Alle Mittel wurden bereits per Bescheid gebunden. Die Auszahlung erfolgt im laufenden Prozess, nicht in Jahresscheiben. Dennoch kann aus den vorliegenden Daten abgeleitet werden, dass für das Jahr 2017 5.664.900 Euro und für das Jahr 2018 2.575.000 Euro aus Bundesmitteln bereitstehen.

Zu Frage 2: Der tatsächliche thüringenweite Bedarf ist nicht bekannt. Generell kann jedoch gesagt werden, dass mit den Mitteln der ersten drei Förderperioden in Thüringen die Kapazität bei der Betreuung für Kinder unter drei Jahren wesentlich gesteigert werden konnte. Die Kinder werden aber auch älter und müssen danach ebenso adäquat in den Kindertageseinrichtungen betreut werden. Insoweit werden die nun angekündigten Mittel der vierten Förderperiode, die auch für Plätze ab vier Jahre bis zum Schuleintritt verwendbar sein sollen, sehr dringend benötigt.

Zu Frage 3: Nein, dies ist unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation nicht geplant.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Gibt es noch Nachfragen?

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja!)

Bitte schön, Herr Abgeordneter Kuschel. Es gibt noch eine Anfrage, Frau Staatssekretärin Ohler.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident! Frau Staatssekretärin, ist es zutreffend, dass ergänzend zu diesen Mitteln das Land jährlich im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen eine Investitionspauschale für den Bereich Kinder in Höhe von 1.000 Euro zur Verfügung stellt, also noch mal rund 18 Millionen in jedem Jahr an investiven Mitteln für Kindertagesstätten zur Verfügung stehen?

Ohler, Staatssekretärin:

Das ist zutreffend.

Präsident Carius:

Jetzt sind wir alle überrascht. Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dass du es nicht vergisst!)

Wir kommen zur Anfrage des Abgeordneten Tischner in der Drucksache 6/3313. Herr Abgeordneter Tischner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Unsicherheit und Unzufriedenheit infolge der vorübergehenden Schließung der Grundschule Obergrochlitz an Greizer Schulen

Das Staatliche Schulamt Ostthüringen hat im Oktober 2016 den Landkreis Greiz als Schulträger informiert, dass die aktuelle Lehrersituation in der Grundschule „Bertolt Brecht“ Greiz-Obergrochlitz sehr kritisch sei, sodass die Absicherung des Unterrichts in den vier Klassenstufen nicht mehr gewährleistet werden kann. Zur kurzfristigen Lösung des Problems vereinbarten Schulamt und Schulträger, den Unterricht ab dem 1. November 2016 bis voraussichtlich Ende des ersten Schulhalbjahres für die Brecht-Grundschüler in der Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ in Greiz durchzuführen, um so den Unterrichtsausfall für die Kinder so weit wie möglich zu minimieren. Inzwischen häuft sich die Kritik über vielfachen Unterrichtsausfall, nicht fachgerecht vertretene Unterrichtsstunden und Betreuungsprobleme im Hort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden durch die Landesregierung eingeleitet, um den Unterricht und die Be-

setzung der Stelle des Schulleiters an der Grundschule Obergrochlitz ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres wieder abzusichern?

2. Welche Gründe führten dazu, dass die Lehrer und Schüler der Grundschule Obergrochlitz nicht gemeinsam an die vorübergehend aufnehmende Schule wechselten?

3. Wer wird als Schulleiter und als Klassenleiter für die Schüler der ausgelagerten Schule die Kompetenzgespräche führen sowie die Halbjahreszeugnisse verfassen und unterschreiben?

4. Welche Maßnahmen wurden durch die Landesregierung eingeleitet, um die Beschulung infolge der vielen Ausfälle und Krankmeldungen an der aufnehmenden Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ mit ausgebildeten Grundschullehrern abzusichern?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretärin Ohler für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bitte schön.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 lautet die Antwort: Keine. Mit Schreiben vom 7. November 2016 teilte die Schulverwaltung des Landkreises Greiz dem TMBJS mit, dass aufgrund personeller Engpässe die vollumfängliche Unterrichtsabsicherung am Standort der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ in Greiz-Obergrochlitz nicht mehr möglich ist. Daher werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 an dem Schulstandort der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ in Greiz gemeinsam beschult. Aufgrund der geringen Schülerzahl erscheint auch im zweiten Schulhalbjahr am Standort der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ keine ordnungsgemäße Gestaltung und Absicherung des Unterrichts möglich zu sein. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es voraussichtlich zu Beginn des nächsten Schuljahres aufgrund entsprechend fehlender Schulanmeldungen am Standort in Obergrochlitz keine erste Klasse geben können. Inwieweit unter diesen Bedingungen zum Schuljahr 2017/2018 der Betrieb der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ wieder aufgenommen werden kann bzw. der Standort als eigenständige Schule noch zu rechtfertigen ist, sollte im verbleibenden Schulhalbjahr zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen geklärt werden. Die Schulleiterstelle an der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ wird zum 1. Februar 2017 vakant. Eine Ausschreibung der Funktionsstelle für die

(Staatssekretärin Ohler)

Staatliche Grundschule „Bertolt Brecht“ erfolgte aus den oben genannten Gründen nicht.

Zu Frage 2: Zur Absicherung des Unterrichts wurden der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ vom Staatlichen Schulamt drei Lehrerinnen mit jeweils 27 Lehrerwochenstunden sowie eine Lehrerin mit acht Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Somit wurde eine Unterrichtsversorgung über den tatsächlichen Bedarf gewährleistet und es konnte folgende Klassenbildung von der Schule vorgenommen werden: Klassenstufe 1 und 2 16 Schüler in einer Klasse, Klassenstufe 3 13 und Klassenstufe 4 auch 13 Schüler in einer Klasse. Aufgrund der Langzeiterkrankungen von zwei Lehrerinnen mit insgesamt 54 Lehrerwochenstunden, darunter auch die Schulleiterin, konnten der Unterricht, die Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie die Schulleitung an der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ nicht mehr abgesichert werden. Daher wurde vom zuständigen Staatlichen Schulamt gemäß § 45 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Schulordnung entschieden, den Unterricht und auch die Hortbetreuung gemeinsam mit der weniger als 5 Kilometer entfernten Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ durchzuführen. Aufgrund der durch das Schulamt mit Befürwortung des Schulträgers erfolgten Genehmigung von 13 gestellten Gastschulanträgen an andere Grundschulen in der Region verblieben von den ursprünglich 42 Schülerinnen und Schülern 29, die nun in der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ gemeinsam beschult werden. Dies entsprach auch mehrheitlich dem Willen der Eltern. Die dadurch entstandenen Klassengrößen sind fachaufsichtlich nicht zu beanstanden und entsprechen den durchschnittlichen Klassengrößen in Thüringen. In Klasse 1 befinden sich 38 Schüler in zwei Klassen, in Klasse 2 gibt es 52 Schüler in zwei Klassen, in Klasse 3 sind es 40 Schüler in zwei Klassen und in Klasse 4 46 Schüler in zwei Klassen. Es musste in keiner Jahrgangsstufe eine weitere Klasse eröffnet werden. Daher wechselte auch die letzte verbliebene vollbeschäftigte Lehrerin nicht mit an die Staatliche Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“. Sie wurde an eine andere Grundschule in Greiz abgeordnet, da auch dort dringender Bedarf für die Absicherung des Unterrichts bestand. Die bisher an der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ tätige Sonderpädagogin fand ihren Einsatz an der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“. Da dort die Schülerzahl um 29 gestiegen ist, ist der Einsatz dort gerechtfertigt.

Zu Frage 3: Die Kompetenzgespräche werden die derzeitigen Klassenlehrerinnen der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ vornehmen. Diese haben sich über den bis zur Standortverlagerung der Staatlichen Grundschule „Bertolt Brecht“ erreichten Lernstand über die ehemalige Schulleiterin informiert. Die Zeugnisse erstellt die

Schulleiterin der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“. Auch hier wurden aussagekräftige Informationen über den Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler eingeholt.

Zu Ihrer Frage 4: Aktuell sind im Staatlichen Schulamt Ostthüringen keine nennenswerten Erkrankungen an der Staatlichen Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“ in Greiz bekannt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Danke schön. Nachfragen sehe ich – doch, Herr Tischner, bitte.

Ohler, Staatssekretärin:

Herr Tischner fragt immer gern nach.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, aber heute nicht zu den Klassenfahrten – bald wieder.

Meine Frage zu der aufnehmenden Grundschule „Johann Wolfgang Goethe“: Ist Ihnen bekannt, dass die Klassenlehrerin, die im Grunde maßgeblich die Schüler aufgenommen hat, seit längerem krank ist und ausfällt, und ist Ihnen auch bekannt, dass die Schulleiterin der aufnehmenden Schule ihr Amt infolge der Diskussionen und des nicht vorhandenen Lehrpersonals niedergelegt hat? Die zweite Frage wäre dann: Was sind die Maßnahmen, um dem abzuwehren?

Ohler, Staatssekretärin:

Zu den Fragen müsste ich mich beim Staatlichen Schulamt Ost noch einmal erkundigen.

Präsident Carius:

Also die Antwort wird nachgeliefert.

Ohler, Staatssekretärin:

Ja.

Präsident Carius:

So, jetzt darf ich noch mal um den letzten Schub an Aufmerksamkeit für die zwei spannenden Anfragen und noch spannenderen Antworten – eine von Frau Abgeordnete Henfling, die jetzt das Wort hat für die Anfrage in der Drucksache 6/3322 – bitten.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vernetzungstreffen der extremen Rechten in Mosbach

(Abg. Henfling)

In dem am 11. Januar 2017 im WDR ausgestrahlten Dokumentarfilm „Das braune Netzwerk“ wurden die Zuschauerinnen und Zuschauer darüber informiert, dass sich am 15. Juli 2016 ein extrem rechtes Netzwerk von Protagonistinnen und Protagonisten vom Deutschen Kolleg, von der NPD, von Holocaust-Leugnerinnen und -Leugnern unter anderem in einer Gaststätte im thüringischen Mosbach in der Gemeinde Wutha-Farnroda traf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse existieren über das im Dokumentarfilm angesprochene Vernetzungstreffen der extrem rechten Szene in Mosbach bzw. Wutha-Farnroda (unter anderem wird die Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. der teilnehmenden Parteien, Vereine, Gruppen etc. erbeten)?
2. Sind seit 2011 vergleichbare Vernetzungstreffen der extremen Rechten in Mosbach bzw. Wutha-Farnroda veranstaltet worden (die Nennung von Datum, Ort, Teilnehmerzahl, teilnehmenden Parteien, Vereinen, Gruppen etc. wird erbeten)?
3. Wie bewertet die Landesregierung dieses (bezogen auf Frage 1) bzw. diese Vernetzungstreffen (entsprechend der Antwort auf Frage 2) in Bezug auf die Bedeutung innerhalb der extremen Rechten?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine weiteren, über die im Film „Das braune Netzwerk“ bereits benannten Informationen zum Treffen der rechtsextremistischen Szene am 15. Juli 2016 in Mosbach, Gemeinde Wutha-Farnroda, vor.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist bekannt, dass die Örtlichkeit in den vergangenen Jahren mehrfach für Treffen rechtsextremistischer Gruppierungen genutzt wurde. Insbesondere veranstaltete die sogenannte Exil-Regierung Deutsches Reich mehrfach im Jahr in Mosbach Treffen, wie beispielsweise sogenannte Kabinettsitzungen oder sogenannte Bürgertreffen. Das Amt für Verfassungsschutz hat in seinen Jahresberichten jeweils auf Mosbach als Veranstaltungs- und Treffort für diese Gruppierungen hingewiesen. Ich gehe hierauf nachfolgend noch detaillierter ein.

Darüber hinaus kann es weitere, den Sicherheitsbehörden wegen der begrenzten Teilnehmerzahl und einer möglicherweise fehlenden Öffentlichkeitswirksamkeit nicht bekannt gewordene Veranstaltungen bzw. Treffen gegeben haben. Konkret liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu 13 Treffen der sogenannten Exil-Regierung Deutsches Reich in Mosbach im Zeitraum von 2011 bis 2014 vor. Im Einzelnen fanden diese Treffen wie folgt statt: im Jahr 2011 am 11./12. Februar, am 15. und 16.04., am 19. und 20.08. und vom 21. bis 23.10. und 19. bis 20.11.; im Jahr 2012 am 13. bis 14.01., 16./17.03., am 16.06., am 14.07. und am 24.11; im Jahr 2013 am 15./16.02. und am 21.09. sowie im Jahr 2014 am 14./15.03. Die konkreten Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen der sogenannten Exil-Regierung Deutsches Reich wurden im Regelfall nicht bekannt. Sie dürften sich jedoch zwischen 15 und 30 Personen bewegt haben. Nachdem sich im Jahr 2012 ein größerer Teil der Mitglieder der sogenannten Exil-Regierung Deutsches Reich unter identischen Namen abgespalten hat, nahmen die Aktivitäten der ursprünglichen sogenannten Exil-Regierung Deutsches Reich kontinuierlich ab. Nach dem 15. März 2014 wurden keine Treffen dieser Gruppierungen in Mosbach mehr festgestellt.

Zu Frage 3: Die im Film „Das braune Netzwerk“ in Rede stehenden Treffen dienen der Stärkung der Binnenstruktur innerhalb dieses Teilspektrums der rechtsextremistischen Szene. Tatsächlich handelt es sich bei den geschilderten Teilnehmern um langjährige Rechtsextremisten, deren Aktivitäten vor allem auf die Herausbildung und Stärkung der ideologischen Grundlagen des gesamten rechtsextremistischen Spektrums gerichtet sind. Sie tragen unter anderem mit verschiedenen Veröffentlichungen und Rednerveranstaltungen insbesondere zur Gewinnung und Bindung weniger aktionsorientierter Rechtsextremisten bei. Die in Rede stehenden Treffen der Hauptprotagonisten dieses Teilspektrums dienen der Koordinierung und dem Austausch von Ideen zur Weiterentwicklung entsprechender Aktivitäten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Sie können gleich vorn bleiben. Ach so, Frau Henfling hat noch eine Frage.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sieht die Landesregierung Verbindungen in Bezug auf konkret dieses Treffen zur sogenannten Reichsbürgerbewegung?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Die Antwort müsste ich schriftlich nachliefern.

Präsident Carius:

Gut, ich wurde jetzt noch mal darauf hingewiesen: Nach der neuen Geschäftsordnung heißt das, dass Sie binnen einer Woche auf die nicht beantworteten Nachfragen antworten müssen. Das wissen sicher alle Mitglieder in der Landesregierung, ich muss es aber feststellen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt zieht er es zurück!)

Wie, Frau Henfling zieht zurück?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nein, die Zusage!)

Okay.

Dann kommen wir jetzt zur allerletzten Anfrage – also noch mal die Aufmerksamkeit zusammennehmen –, eine des Abgeordneten Henke von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/3334.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident.

Den vorliegenden Daten zufolge – Kleine Anfrage 659 des Abgeordneten Kießling – bestanden zum 30. September 2015 in der Landespolizei Zeitguthaben von etwa 21 Stunden pro Polizeivollzugsbeamten.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zeitguthaben bestanden in der Landespolizei je Polizeivollzugsbeamten zum 30. September 2016?

Präsident Carius:

Und für die Landesregierung antwortet erneut das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Frage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zum 30. September 2016 bestanden in der Landespolizei Zeitguthaben von durchschnittlich etwa zehn Stunden je Polizeivollzugsbeamten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

So schnell sind wir aber nicht, es gibt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Floßmann und auch von Herrn Henke

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Nein!)

– nicht? –, nur von Frau Floßmann. Frau Floßmann, bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Schönen Dank. Können Sie das bitte nach Polizeiinspektionen aufteilen?

Götze, Staatssekretär:

Nach Polizeiinspektionen kann ich Ihnen das nicht aufteilen. Ich kann Ihnen, so wie die Frage gestellt war, nur die Antwort geben, dass wir durchschnittlich ein Zeitguthaben von zehn Stunden haben.

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wird das Zeitguthaben dann künftig abgearbeitet, das heißt die Stunden quasi verrechnet? Bisher war es ja so, dass die teilweise verfallen sind. Wie wird dieses Zeitguthaben dann verrechnet oder besser gesagt abgegolten? Wie wird das Zeitguthaben künftig abgegolten, abgebaut?

Götze, Staatssekretär:

Die Zahlen, die ich hier genannt habe, da müssten Sie bitte in die Antwort auf die Kleine Anfrage 659 schauen. Das sind die Stunden, die angewiesen wurden. Das betrifft also nicht die Gleitzeitkonten, die dann bei 60 Stunden gekappt werden, bei denen aber natürlich ein Zeitausgleich übers Jahr erfolgt.

Präsident Carius:

Vielen Dank, hervorragende Antwort. Damit haben wir die letzte Anfrage erreicht. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt, darf Ihnen allen herzlich danken, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die nächste Plenarsitzung findet am 22., 23. und 24. Februar dieses Jahres statt. Ein schönes Wochenende, gute Heimkehr, alles Gute.

Ende 17.16 Uhr